

Nachhaltigkeit bei Sartorius

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Sartorius-Geschäftsmodells. Indem das Unternehmen seine Kunden dabei unterstützt, die aufwändige Entwicklung und Produktion von Biopharmazeutika effizienter, sicherer und ressourcenschonender zu gestalten, trägt es indirekt dazu bei, dass neue Therapien mehr Patientinnen und Patienten weltweit erreichen und dabei bezahlbar bleiben.

In seiner über 150-jährigen Geschichte hat das Unternehmen auch über seinen unmittelbaren Geschäftszweck hinaus langfristig orientiertes, verantwortliches und damit nachhaltiges Handeln in vielen Dimensionen im Unternehmen verankert: So setzt Sartorius bei seinen Kunden und Geschäftspartnern auf vertrauensvolle und dauerhafte Beziehungen, von denen beide Seiten profitieren. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie sich professionell und persönlich weiterentwickeln können. Investoren können mit einer Unternehmenspolitik rechnen, die auf kontinuierliche Wertsteigerung ausgerichtet ist. Zudem sieht sich Sartorius als einen verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft, der an den weltweiten Unternehmensstandorten als Partner und guter Nachbar agiert.

Ökologische Nachhaltigkeit

Verantwortliches Handeln schließt den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Sartorius betrachtet ressourcenschonendes Wirtschaften als eine wichtige gemeinsame Herausforderung und Aufgabe für die Akteure der Life-Science- und Pharma-Branche. Das Sartorius-Produktportfolio ist seit vielen Jahren darauf ausgerichtet, energie-, wasser-, und chemieintensive Reinigungsprozesse bei der Herstellung von Biopharmazeutika beim Kunden zu ersetzen sowie benötigte Reinraumflächen und somit den Produktionsfußabdruck zu verringern. Ein weiterer Hebel, mit dem Sartorius seine Kunden unterstützt, ihre ökologischen Ziele zu erreichen, ist der verstärkte Einsatz kontinuierlicher Herstellprozesse sowie neuer Materialien – beides jüngere Themen, an dem das Unternehmen mit Kunden, Branchenvertretern und Regulatoren aktuell intensiv arbeitet.

Darüber hinaus ist Sartorius bestrebt, den eigenen ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich halten. Das Unternehmen hat sich klare Prioritäten gesetzt und fokussiert auf Themen, die den größten Einfluss auf die Umwelt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Reduktion von Treibhausgasen, Schadstoffen und Abfällen sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Produkten und Prozessen. Details ab Seite 151.

Soziale Nachhaltigkeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sartorius sind seine rund 14.000 ambitionierten Mitarbeitenden aus mehr als 100 Nationen. Sie sind vereint durch drei starke Unternehmenswerte „Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude“ sowie den motivierenden Unternehmenszweck, mit der eigenen Arbeit zum medizinischen Fortschritt beizutragen. Die Unternehmenskultur zeichnet sich durch eine offene Arbeits- und Feedback-Kultur sowie eigenverantwortliches Handeln aus. Sartorius bietet attraktive und inklusive Arbeitsplätze bei fairer Entlohnung und bietet eine Vielzahl von Optionen zur fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung. Details ab Seite 188.

Governance

Mit Blick auf seine Governance hat Sartorius sich einen Rahmen gegeben, der auf eine qualifizierte, transparente und auf die langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung des Unternehmens abstellt. Dieser umfasst sowohl die obligatorischen Regelwerke wie Gesetze, Verordnungen und anerkannten Standards als auch

weitere fakultative Leitplanken wie eigene Unternehmensleitlinien und Praktiken. In der Erklärung zu Unternehmensführung, den Berichten von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Risikobericht sowie der Governance-Website erläutert Sartorius im Detail wie gut Unternehmensführung bei Sartorius aussieht. Die Mitarbeitenden des Unternehmens werden regelmäßig über einzuhaltende Regelwerke informiert und geschult.

Koordination und Steuerung

Die Sartorius-Nachhaltigkeitsfunktion Corporate Sustainability berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und trägt darüber hinaus regelmäßig im Gesamtvorstand vor. Die Abteilung ist zuständig für die Durchführung der Materialitätsanalyse, die Überwachung der Nachhaltigkeitsinitiativen und -Programme sowie für das Nachhaltigkeits-Berichtswesen. Dabei arbeitet das Team eng mit den Führungskräften und Experten in den Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen zusammen. Der Vorstand gibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie vor, definiert das Ambitionsniveau und entscheidet über strategische Schwerpunkte mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen liegt je nach Inhalt und Zielrichtung bei den operativen Sparten oder bei einzelnen Funktionen wie beispielsweise dem Einkauf, EHS, HRM oder Compliance.

Stakeholder

Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss durch gemeinsames Engagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgen. Mit seinen Stakeholdern steht Sartorius deshalb in einem kontinuierlichen Austausch. Als Stakeholder werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen betrachtet, die den Erfolg von Sartorius beeinflussen können oder von den Handlungen des Konzerns betroffen sind. Dies sind insbesondere Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Lieferanten und Geschäftspartner sowie Anrainer. Im Berichtsjahr hat Sartorius den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten in vielfältigen Formaten fortgesetzt. Themen von besonderer Relevanz waren dabei Klimamanagement und Ressourceneffizienz.

Externe Nachhaltigkeitsbewertungen

Die Nachhaltigkeitsleistung von Sartorius wird regelmäßig extern bewertet. Eine Übersicht der aktuellen Unternehmensbewertungen ist in folgender Tabelle zu finden. Die Ergebnisse fließen in die Konzepte zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung mit ein.

Aktuelle Nachhaltigkeitsbewertungen

Unternehmen	Rating	Veröffentlichung		Ergebnisse
Sartorius AG	CDP	02.02.2024		C
Sartorius AG	EcoVadis	25.07.2024	65/100 (84. Perzentil) – Bronze	
Sartorius AG	ISS ESG	01.07.2024		C+
Sartorius AG	Morningstar Sustainalytics	29.10.2024		19,9 (Low risk)
Sartorius AG	MSCI ESG	26.07.2024		AA

Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Informationen

1. Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung)

Da es noch keine mehrjährige Anwendungserfahrung der ESRS gibt, war die erstmalige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für Sartorius in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2025 vorlagen.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält – wie an den betreffenden Stellen angegeben – Schätzungen, welche erst in zukünftigen Berichtszeiträumen verfeinert werden können, wenn mehr relevante Informationen aus der Wertschöpfungskette sowie aus dem eigenen Betrieb verfügbar sind. Diese können sich erst herauskristallisieren, wenn die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen zunimmt und sich die Berichterstattungspraktiken weiter etablieren, so dass auch Branchen-Benchmarks und Vergleiche möglich werden. In der Zwischenzeit legt Sartorius alle wichtigen Annahmen, Beurteilungen und Schwellenwerte, z.B. zur Definition der Wertschöpfungskette und der Endnutzer, zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Aufstellung der Kennzahlen, an den jeweils betreffenden Stellen in der Erklärung offen, um dem Leser ein Verständnis der Genauigkeit der Berichterstattung zu ermöglichen.

Sartorius wird in den kommenden Jahren die internen Prozesse und Kontrollen zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Datenprozesse und Textprozesse weiter verfeinern.

Der Konsolidierungskreis des Berichts entspricht dem des finanziellen Konzernabschlusses zum 31.12.2024.

Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste neben dem eigenen Geschäftsbetrieb sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens. Die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Daten beziehen sich nur auf den eigenen Betrieb der konsolidierten Unternehmen, sofern nicht anders angegeben.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen über klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszunehmen, hat Sartorius im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Allgemeiner Hinweis zur Darstellung von Zahlen

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die in dieser Nachhaltigkeitsklärung verwendeten Zeithorizonte stehen im Einklang mit den ESRS, sofern an betreffender Stelle ebenfalls nicht anders angegeben. Ausgehend vom aktuellen Berichtsjahr umfasst der kurzfristige Zeitraum demnach bis zu ein Jahr in der Zukunft, der mittelfristige Zeitraum ein bis fünf Jahre in der Zukunft, und der langfristige Zeitraum mehr als fünf Jahre in der Zukunft.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Nicht immer lagen die notwendigen Informationen aus der Wertschöpfungskette zur Bilanzierung der erforderlichen Kennzahlen nach ESRS vor, so dass die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kennzahlen Schätzungen anhand von indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten beinhalten.

Die Grundlagen für die Erstellung der Kennzahlen, deren Genauigkeit und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit sind auf den folgenden Seiten der Nachhaltigkeitsklärung beschrieben.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Seitenverweis
E1-5	Energieverbrauch	168
E1-6	THG-Emissionen	172
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	179
E5-4	Ressourcenzuflüsse	183
E5-5	Ressourcenabflüsse	186

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Insgesamt beinhalten folgende Kennzahlen Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Hierzu gehören zum Beispiel die Verfügbarkeit verlässlicher Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und / oder die Genauigkeit von Messtechniken. Die angewendeten Schätzverfahren werden in folgender Tabelle skizziert. Für die Beschreibung der daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten wird auf die entsprechenden Seiten in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten	Seitenverweis
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	- Berechnung von fossiler und atomarer Energie - Selbsterzeugte Energie	168
E1-6	THG-Emissionen	Scope 3-Kategorien: 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen; 2 Investitionsgüter, 9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb, 11 Verwendung verkaufter Produkte, 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	172
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	- Teile des Zufluss-Gesamtgewichts - Abfluss-Gesamtgewicht - Eingekaufte besorgniserregende Stoffe	179
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Teile des Zufluss-Gesamtgewichts	183
E5-5	Ressourcenabflüsse	- Teile des Abfluss-Gesamtgewichts - Schätzung der Klassifizierung der verkauften Produkte (Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit) und Verpackungen (Recyclingfähigkeit) - Teile des Gesamtabfalls	186
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Drittes Geschlecht	197
S1-9	Diversitätskennzahlen	Drittes Geschlecht	201
S1-10	Angemessene Entlohnung	Betrachtung des vertraglichen Gehalts statt tatsächlichem Gehalt	202
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	- Ausschluss eines Teils der Arbeitnehmer in Gesellschaften, die nicht vollständig an das Personalmanagementsystem angeschlossen sind - Drittes Geschlecht	205
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Betrachtung der vertraglichen Arbeitszeit statt tatsächlichen Arbeitszeit	207
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Drittes Geschlecht	208
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	- Betrachtung der vertraglichen Gesamtvergütung statt tatsächlichen Gesamtvergütung - Keine Bereinigung um unterjährige Veränderungen	209

Darüber hinaus weist Sartorius für vorausschauende Informationen, die in diesem Bericht an einigen Stellen gegeben werden oder in Annahmen, Schätzungen und Bewertungen einfließen, darauf hin, dass diese naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Änderungen und Fehler in der Berichterstattung

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und es wurden keine Fehler gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum korrigiert, da es sich bei dieser Nachhaltigkeitsklärung um eine Erstberichterstattung nach ESRS handelt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese Nachhaltigkeitsklärung nach ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt das Unternehmen Folgendes:

Im Unterschied zu den Vorjahren hat Sartorius für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung erstmals ESRS als Rahmenwerk genutzt, welche einen von der EU-Kommission anerkannten Berichtsstandard darstellen.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289 c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für Sartorius auf die ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

HBG Belange nach HGB § 289c	Bisherige wesentliche Themen für Sartorius	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange	Klima	Klimawandel
	Materialien und Zirkularität	Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft
	Wasser und Abwasser	Umweltverschmutzung
Arbeitnehmerbelange	Soziale Verantwortung	Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
Achtung der Menschenrechte	Soziale Verantwortung	Arbeitskräfte des Unternehmens
	Nachhaltigkeit in den Lieferketten	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	Nicht wesentlich

„Sozialbelange“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen für Sartorius nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Belange dar, weshalb das Unternehmen in diesem Bericht keine Konzepte zu diesen Belangen angibt.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben.

Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289 c Absatz 3 HGB vor.

Als Teil der Umweltinformationen sind in dieser Nachhaltigkeitsklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für Sartorius im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweises in diese Erklärung aufgenommen. Diese sind im Lagebericht zu finden und an entsprechender Stelle als ESRS-Angabe gekennzeichnet.

ESRS-Angabepflicht	Information	Seitenverweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:	28, 29 (Lagebericht)
	i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),	
	ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),	28, 30, 31 (Lagebericht)
	iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	51 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 a	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Input und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern	28, 29 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 b	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Output und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	28, 29 (Lagebericht)

2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen in Deutschland. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen zusammen.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und besteht aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der die Funktionen Business Development, Human Resources, Corporate Research, Legal Affairs, Corporate Communications & IR, Facility Management, EHS & Security und Corporate Sustainability verantwortet; dem Finanzvorstand (CFO), der die Funktionen Finance & Controlling, IT & Process, Compliance, Internal Audit & Data Protection und Corporate Sourcing verantwortet, und den Vorständen der zwei operativen Sparten Bioprocess Solutions (BPS) und Lab Products & Services (LPS). Der Anteil der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 100% und der nicht geschäftsführenden Mitglieder 0%.

Die Vorstandsmitglieder weisen unterschiedliche, sich ergänzende Erfahrungen auf, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind. Drei der vier Vorstandsmitglieder weisen mit ihrer mindestens 20-jährigen Laufbahn bei Sartorius internationale Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie umfassende Markt- und Produktkenntnisse auf. Der Finanzvorstand bringt langjährige und umfassende Erfahrungen im Finanzbereich eines internationalen Mischkonzerns ein.

Im Vorstand beträgt das Verhältnis von Frauen zu Männern 25% (ein weibliches Mitglied). Im Aufsichtsrat beträgt das Geschlechterverhältnis von Frauen zu Männern 42% (fünf weibliche Mitglieder).

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen alle nicht geschäftsführend sind, so dass der Prozentsatz, der nicht geschäftsführenden Mitglieder 100% beträgt.

Er besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Arbeitnehmervertretern.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen ebenfalls Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien auf. Zudem liegt Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte sowie Produkte vor.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sechs Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft oder ihrem Vorstand, was einem Anteil von 50% an den Gesamtmitgliedern entspricht.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Diese Verantwortung wurde an die Abteilung Corporate Sustainability delegiert, welche im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Abteilung Corporate Sustainability war mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Berichtsjahr zum Prozess und den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Austausch.

Der Vorstand ist verantwortlich die Strategie und die Zielsetzungen des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu verfolgen.

Für die Überwachung des Managements der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive der Strategien und Fortschritte des Unternehmens ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Der Auditausschuss berichtet über seine Arbeit an den Gesamtaufsichtsrat.

Die Abteilung Corporate Sustainability war im Berichtsjahr im zweiten, dritten und vierten Quartal in den Auditausschuss des Aufsichtsrats eingeladen, um zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zur Umsetzung der CSRD und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu berichten.

Spezielle Kontrollen für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden derzeit noch definiert und wurden somit im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt.

Fachwissen

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat benannt. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit ein. Einer Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Vorstand unmittelbar und mittelbar über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit Blick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ist daher geeignet besetzt.

Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Sartorius AG sieht vor, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sollen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Besetzungsziele beschlossen. Unter anderem soll Expertise zu „Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales“ im Gremium ausreichend vorhanden sein. Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius kompetent besetzt. Dies bezieht sich auch auf die unmittelbare und mittelbare Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Dabei sind dem Kompetenzfeld "Nachhaltigkeit und Regulatorik" die ESRS-Aspekte Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zuzuordnen. Der ESRS-Aspekt Eigene Arbeitskräfte ist durch die Kompetenzfelder "Personalwirtschaft" und "Mitarbeiterspezifische Perspektiven" abgedeckt. Der ESRS-Aspekt Unternehmensführung ist dem Kompetenzfeld „Unternehmensführung und Strategieentwicklung“ sowie „Nachhaltigkeit und Regulatorik“ zuzuordnen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Soweit erforderlich unterstützt das Unternehmen dabei organisatorisch und übernimmt entsprechende Kosten. Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassten die Teilnahme an Fachveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien, unter anderem zu regulatorischen Änderungen und zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem beteiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats aktiv an

Kommissionen und Netzwerken, wie beispielsweise dem Arbeitskreis deutscher Aufsichtsräte, der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der Hans-Böckler-Stiftung und dem Deutschen Aktieninstitut (DAI).

Im Berichtsjahr wurde der Auditausschuss im Rahmen eine Schulung, die von der Abteilung Corporate Sustainability und dem Abschlussprüfer durchgeführt wurde, über die Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen der CSRD und den ESRS informiert.

Spezifische Angaben zur Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane nehmen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Unternehmensführung ein. Der Vorstand gibt zum einen die Unternehmenswerte und die übergeordneten Verhaltensleitlinien bzw. -kodizes vor. Er ist zum anderen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln verantwortlich.

Mit einem konzernweiten Compliance-Management-System will Sartorius sicherstellen, dass Organmitglieder, Führungskräfte und Arbeitnehmer die Werte, Verhaltensleitlinien und Regeln des Unternehmens kennen. Deswegen sind regelmäßige Schulungen ein maßgeblicher Bestandteil dieses Systems. Führungskräfte sind dazu aufgerufen, die Unternehmenswerte und Verhaltensleitlinien aktiv vorzuleben und zu fördern.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bezüglich der Unternehmensführung und verfügt diesbezüglich über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Auditausschuss wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability anlassbezogen in die Planung und Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS einbezogen und über deren Ergebnisse informiert. Dies umfasste eine Beschreibung der als wesentlich ermittelten und unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Darlegung des aktuellen Managementansatzes mit Blick auf Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele inklusive einer Einschätzung von deren Wirksamkeit. Weiterhin wurden die identifizierten Potenziale und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Implikationen auf die Unternehmensstrategie und die operative Planung diskutiert.

Außerdem wurden Vorstand und Aufsichtsrat in die Planung und Durchführung der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einbezogen und zu deren Ergebnissen sowie zur Wirksamkeit des entsprechenden Risikomanagementsystems informiert.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Vorstände zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK") mit Ausnahme etwaiger in der jeweiligen Entsprechenserklärung begründeten Abweichungen. Das Vergütungssystem des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige variable Vergütung

In der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive | STI) ist der Employee Net Promoter Score (ENPS) als Vergütungskomponente mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage verankert. Der ENPS definiert sich als durchschnittliche Punktzahl für die Weiterempfehlung der Arbeitnehmer von Sartorius als Arbeitgeber, die sich aus zwei Arbeitnehmerbefragungen im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet. Die Arbeitnehmer können in der Arbeitnehmerbefragung die Punktzahl direkt vergeben. Als Zielwert für den ENPS wurde eine jährliche Punktzahl von 35 festgelegt. Weitere Informationen zur Aufstellung der Kennzahl ist auch unter G1 MDR-M zu finden. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 10% am gesamten STI beträgt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der erreichte Durchschnittswert der zwei Erhebungen des ENPS dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 70 % des Zielwertes und der Cap bei 120 % des Zielwertes. Der Auszahlungsgrad erfolgt linear zum Grad der Zielerreichung, d.h. bei einer Zielerreichung von 70 % erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags bzw. bei einer Zielerreichung von 112 % eine Auszahlung in Höhe von 120 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags. Liegt die Zielerreichung unter 70 %, erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung; eine Zielerreichung über 112 % erhöht den Auszahlungsbetrag dagegen nicht weiter.

Langfristige variable Vergütung

In der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive | LTI) ist die Reduktion der CO₂eq-Emissionsintensität als Vergütungskomponente mit einem vierjährigen Bemessungszeitraum enthalten. Als Zielwert für die CO₂eq Emissionsintensität wird die durchschnittliche jährliche Reduktion in Höhe von 10% im Zeitraum des betreffenden Bemessungszeitraums zugrunde gelegt. Die Definition der Kennzahl ist unter E1-4 zu finden. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 25% am gesamten LTI beträgt. Es ist eine Mindestzielerreichung von 50 % vorgesehen, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag jeweils auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt. Der Cap liegt bei 120 % und wird bei einem Zielerreichungsgrad von 120 % erreicht. Das Startdatum der ersten Vergütungstranche war der 1.1.2022. Das heißt der LTI kommt erstmals im Jahr 2026 für den Bemessungszeitraum 2022-2025 auf Basis der Ist-Werte im Jahr 2025 zur Auszahlung. Die Leistung des Vorstands wurde im Berichtsjahr somit noch nicht anhand von klimabezogenen Erwägungen bewertet.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthielt im Berichtsjahr keine Komponenten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Erfüllung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für Sartorius eine Aufgabe der Unternehmensführung. In der folgenden Tabelle gibt das Unternehmen einen Überblick über Kernelemente der Sorgfaltspflicht und verweist auf die jeweiligen Erläuterungen hierzu in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits- erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, E1 MDR-P, E2- MDR-P, E5- MDR-P, S1-MDR-P, S2-MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS-2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-MDR-A, E2-MDR-A, E5-MDR-A, S1- MDR-A, S2-MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-MDR-M, E2-MDR-M, E5-MDR-M, S1-MDR-M, S2-MDR-M E1-MDR-T, E2-MDR-T, E5-MDR-T, S1- MDR-T, S2-MDR-T

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess bestand im Berichtsjahr aus mehreren einzelnen Datenprozessen, welche jeweils von Datenprozessverantwortlichen auf Konzernebene organisiert wurden.

Für den Gesamtprozess und dessen Koordination und Steuerung ist die Abteilung Corporate Sustainability verantwortlich. Grundlage dafür ist das Sustainability Statement Reporting Manual und die darin festgelegten Prinzipien und Standards inklusive der Bilanzierungskonzepte und wesentlichen internen Kontrollen.

Die internen Kontrollen wurden risikoorientiert priorisiert. Zu den wichtigsten Berichterstattungsrisiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Zur Minderung dieser Risiken wurden prozessindividuelle Kontrollen, insbesondere das Vieraugenprinzip sowie Plausibilitätschecks (z.B. Vollständigkeitsprüfungen, Abweichungsanalysen), umgesetzt.

Die Implementierung von Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Der Aufbau eines internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie die entsprechende Berichterstattung dazu an den Vorstand und Aufsichtsrat wird im nächsten Schritt erfolgen.

3. Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Unternehmen ist in die beiden Sparten Bioprocess Solutions (BPS) und Lab Products & Services (LPS) gegliedert. Bioprocess Solutions umfasst die Arbeitsschwerpunkte Filtration, Fluidmanagement, Fermentation und Purification und fokussiert auf die Produktionsprozesse der biopharmazeutischen Industrie. Lab Products & Services stellt insbesondere Laborinstrumente und -verbrauchsmaterialien her. Für die Angaben zu den Kernelementen der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen, verweist das Unternehmen wie unter ESRS 2 BP-2 angegeben auf den Lagebericht. Für wesentliche Produkte gelten keine Verbote auf bestimmten Märkten.

Die Wertschöpfungskette von Sartorius besteht aus einer vorgelagerten Wertschöpfungskette mit Blick auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen, einem eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Blick auf verkaufte Produkte und Dienstleistungen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet Sartorius mit einer Vielzahl an unmittelbaren (ca. 12.000) und mittelbaren Lieferanten zusammen. Darunter befinden sich einige internationale Konzerne, vor allem aber kleinere Unternehmen, die im Wesentlichen die Produkte und Dienstleistungen (insb. Logistik und IT) herstellen und bereitstellen, die Sartorius für seinen eigenen Geschäftsbetrieb benötigt. Zudem wird auch ein Teil der Produkte wie z.B. Bioreaktoren in Zusammenarbeit mit Lieferanten hergestellt (Contract Manufacturing).

Zum eigenen Betrieb gehört die Forschung & Entwicklung, der Einkauf, die Produktion sowie Marketing und Vertrieb. Sartorius verfügt in den Regionen EMEA, APAC und Americas über eigene Produktionsstätten sowie über Vertriebsniederlassungen und Handelsvertretungen in mehr als 110 Ländern. Der Vertrieb erfolgt weitestgehend direkt. Die Vertriebsaktivitäten für Großkunden werden durch ein globales Key Account Management koordiniert. Standardinstrumente und Verbrauchsmaterial werden hingegen auch über den Laborfachhandel angeboten. Auch online werden die Produkte vertrieben.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verkauft das Unternehmen seine Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen an Kunden der biopharmazeutischen Industrie und Laborforschung, wie zum Beispiel Unternehmen oder wissenschaftliche Institute. Die physischen Produkte kommen abhängig vom Geschäftsmodell der Kunden in Produktion und Forschung zum Einsatz. Der Umsatz ist global auf viele verschiedene größere und kleinere Kunden gestreut, mit denen Sartorius jeweils nicht mehr als 5% Umsatzvolumen generiert. Sartorius ist Business-to-Business aktiv. Endnutzer im Sinne der ESRS definieren sich als Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzten oder die für die Nutzung vorgesehen sind. Die Nutzer der Sartorius Produkte sind im Wesentlichen die Arbeitnehmer der Kunden, die mit den verkauften Produkten umgehen bzw. diese weiterverarbeiten.

Nachhaltigkeitsziele

Sartorius ist bestrebt, den ökologischen Fußabdruck seiner Produkte zu verbessern. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen damit begonnen, Produktlebenszyklusanalysen (Product Lifecycle Assessments (LCA)) durchzuführen. Mit LCAs werden die gesamten ökologischen Auswirkungen eines Produktes entlang der Wertschöpfungskette analysiert und Verbesserungspotenziale identifiziert. Die Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen von Sartorius orientieren sich dabei an den Erwartungen der Interessensgruppen – in diesem Zusammenhang insbesondere denen der Kunden. Insofern werden bestehende Produkte wie auch Produktneuentwicklungen sukzessive an den Nachhaltigkeitszielen und -ambitionen ausgerichtet, um die bestehenden und zukünftigen Markt- und auch regulatorischen Anforderungen zu bedienen.

Product Carbon Footprints (PCF) sind ein Teilbereich der LCAs. Sie erfassen die mit einem Produkt entlang der Wertschöpfungskette verbundenen Treibhausgasemissionen und geben Aufschluss über Möglichkeiten zu deren Reduzierung. Sartorius hat PCFs für erste Produkte erstellt und analysiert, wie die mit diesen Produkten verbundenen THG-Emissionen verringert werden können. Gemäß seiner Klimaschutzstrategie verfolgt Sartorius die Ambition, die THG-Emissionen im Scope 1, 2 und 3 bis 2045 auf netto-null zu reduzieren. Daraus ergeben sich implizit auch THG-Reduktionen für das gesamte Sartorius Produktportfolio. Weitere Informationen zu den Klimazielen sind im Kapitel Klimawandel zu finden.

Zudem hat Sartorius die Ambition, die physischen Produkte des Unternehmens, das heißt Verbrauchsmaterialien und Instrumente, unter dem Aspekt der Ressourcennutzung und Kreislaufführung zu optimieren. Sartorius hat damit begonnen, Möglichkeiten der Optimierung nach Produktkategorien zu prüfen und steht hierbei im engen Austausch mit Kunden und Lieferanten. Weitere Informationen sind im Kapitel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu finden.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Sartorius Strategie ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Daher werden die Anforderungen und das Feedback von Interessensgruppen im Strategieprozess systematisch berücksichtigt. Hierzu steht Sartorius mit seinen wichtigsten Interessensgruppen in einem kontinuierlichen Austausch. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören Kunden und Geschäftspartner / Lieferanten sowie die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Investoren.

- **Kunden:** Die Kunden sind entscheidend für den Erfolg und das Wachstum von Sartorius. Ihre Bedürfnisse und -präferenzen bestimmen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Das Unternehmen ist daher bemüht, die Interessen der Kunden zu verstehen und passende Anreize für nachhaltigere Produkte zu setzen. Über individuelle Dialoge sowie die branchenbezogene Verbandsarbeit (z.B. BioPhorum, NIMBL, PSCI) werden zu diesem Zweck verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie zum Beispiel die Dekarbonisierung und Klimaneutralität sowie weitere Umwelt- und Sozialstandards diskutiert.
- **Eigene Arbeitskräfte:** Die eigenen Arbeitskräfte sind für die tägliche Durchführung von Geschäftsprozessen verantwortlich und haben durch ihre Leistung und ihr Engagement einen Einfluss auf die Effizienz und Effektivität des Unternehmens. Sartorius pflegt daher über verschiedene Kanäle einen kontinuierlichen Austausch mit den Arbeitskräften, um deren Interessen inklusive der Anforderungen an Menschenrechte zu diskutieren und dadurch in der Strategie des Unternehmens berücksichtigen zu können. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitnehmer werden über Betriebsräte an den Standorten gegenüber der Unternehmensleitung vertreten. Außerdem werden die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat repräsentiert. Zweimal im Jahr befragt Sartorius seine Arbeitnehmer auch direkt, im Rahmen sogenannter Puls-Checks. Diese Umfragen helfen dem Unternehmen, schnell zu erfahren, wie die Mitarbeiter ihre persönliche Arbeitssituation und Motivation wahrnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzt Sartorius, um über die Personalabteilung und Führungskräfte Verbesserungen umzusetzen. Führungskräfte sollen die anonymen Ergebnisse mit ihrem Team besprechen und gemeinsam Verbesserungen vereinbaren. Da die Ergebnisse je nach Team unterschiedlich sind, variieren auch die Maßnahmen, die aus der Umfrage abgeleitet werden.
- **Investoren:** Die Investoren stellen das notwendige Kapital bereit, das für Wachstum, Expansion und Betrieb benötigt wird. Mit Analysten und Investoren erfolgt der Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen im Rahmen der regulären Kapitalmarkt-Kommunikation. Außerdem finden spezielle ESG-Konferenzen und ESG-Calls – teilweise direkt mit den spezialisierten ESG-Teams – statt.

- **Lieferanten / Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Lieferanten und Geschäftspartner tragen zur Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von Sartorius bei. Die bestehenden Nachhaltigkeitsherausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern bewältigt werden. Beispielsweise arbeiten in der Wertschöpfungskette eine Vielzahl verschiedener Arbeitskräfte für Sartorius. Die Arbeits- und Produktionsbedingungen an den Standorten sind individuell und liegen im Verantwortungsbereich der Lieferanten. Die Anforderungen im Bereich Umweltschutz, Soziales inklusive Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie Unternehmensführung sind Teil der Geschäftsbeziehungen von Sartorius. Sie werden in Trainings an die Geschäftspartner kommuniziert, der Status in strukturierten Abfragen ermittelt sowie risikobasiert in Audits überprüft. Ziel ist es die Arbeits- und Produktionsbedingungen bei den Geschäftspartnern nachhaltig gemäß des Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner auszurichten. Befragungen und anonyme Hinweisgebersysteme helfen dabei, die lokalen Bedingungen besser zu verstehen und wirksame Maßnahmen abzuleiten.

Mit den oben genannten Interessensgruppen stehen die verschiedenen Unternehmensfunktionen und Abteilungen von Sartorius wie zum Beispiel Investor Relations, Sales, Human Resources, Compliance und Corporate Sourcing, über das Tagesgeschäft in einem kontinuierlichen direkten Austausch. Zum Teil führt die Abteilung Corporate Sustainability auch selbst Gespräche mit den Interessensgruppen durch, insbesondere mit Kunden und Investoren. Für das Nachhaltigkeitsmanagement und die -Berichterstattung werden die Themen der Interessensgruppen von Corporate Sustainability gebündelt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, die die Anforderungen von Interessensgruppen beinhalten, von Corporate Sustainability informiert. Für weitere Informationen zur Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement inklusive der Berichtswege verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter ESRS 2 GOV-1.

Sartorius prüft und bewertet die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der Interessengruppen sorgfältig und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsbedarf ab, um die Strategie des Unternehmens anzupassen. Die im Berichtsjahr geführten Dialoge mit Interessenträgern ermöglichten Sartorius ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen wie Klimaschutz, den Einsatz von recycelten oder erneuerbaren Materialien, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Ewigkeitschemikalien (PFAS). Durch die Integration dieser Themen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnte Sartorius die Relevanz dieser Aspekte für die Unternehmensstrategie nachvollziehen. Die Standpunkte und Erwartungen der Interessenträger wurden systematisch analysiert und bildeten eine wesentliche Grundlage für die Festlegung strategischer Prioritäten. So wurde sichergestellt, dass die Strategie und das Geschäftsmodell von Sartorius im Einklang mit den identifizierten Interessen und Bedürfnissen der Stakeholder weiterentwickelt werden.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse über die gesamte Wertschöpfungskette wesentliche negative sowie auch positive nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung identifiziert, die im Folgenden erläutert werden. Hierbei handelt es sich um insgesamt 22 wesentliche Auswirkungen, die direkt durch das Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens und nicht durch andere externe Faktoren verursacht werden. Außerdem wurden insgesamt drei wesentliche Risiken identifiziert. Wesentliche Chancen lagen im Berichtsjahr nicht vor. Insgesamt hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Unterschiede zwischen einzelnen Unternehmenseinheiten (wie z.B. Sparten, Business Units, Produkten) oder einzelnen Ländern / Regionen ergeben, so dass die Ergebnisse für alle Bereiche gleichermaßen gelten.

Klimawandel

Der Großteil der weltweit eingesetzten Energie stammt aus fossilen Quellen. Demnach ergeben sich für Sartorius in der kompletten Wertschöpfungskette wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, die auf den Einsatz fossiler Energie während der eigenen Produktion als auch für die erworbenen Waren und Dienstleistungen und den Einsatz der verkauften Produkte zurückzuführen sind.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Energie	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächlich negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der Produkte Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da bei der Verwendung einiger Produkte Energie verbraucht wird, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
Klimaschutz	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der Produkte Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da bei der Verwendung einiger Produkte Energie verbraucht wird, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen klimabezogenen Risiken vor. Dies bezieht sich sowohl auf wesentliche physische Klimarisiken sowie auf wesentliche klimabedingte Übergangsrisiken. Diese Einschätzung begründet sich damit, dass die Kombination der finanziellen Auswirkung verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit keinen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definierten Schwellenwerte überschreitet.

Da keine wesentlichen klimabezogenen Risiken für das Unternehmen vorlagen, war die Durchführung einer speziellen Klimaresilienzanalyse im Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich. Die Risikolage wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und des Risikomanagements des Unternehmens jedoch kontinuierlich überwacht, um frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren zu können.

Umweltverschmutzung

Sartorius setzt Gefahrstoffe unterschiedlicher Kategorien ein. Im Produktionsprozess von Membranen kommen beispielweise Lösungsmittel zur Anwendung. Zugekaufte Elektronikkomponenten können Schwermetalle und zugekaufte Plastikkomponenten Additive, z.B. Weichmacher, zur Gewährleistung bestimmter Produkteigenschaften enthalten. In fertigen Produkten können Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS), auch bezeichnet als „Ewigkeitschemikalien“, vorkommen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie Risiken für Sartorius im Zusammenhang mit der Nutzung von Gefahrstoffen identifiziert. Das betrifft insbesondere den Einsatz besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe nach der Klassifizierung der ESRS. Diese können in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb zu Umweltverschmutzung führen, für die derzeit allerdings keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften identifiziert worden sind. Das Nichtbefolgen von Umweltvorschriften kann Geldstrafen, Bußgelder und Rufschädigung und damit verbunden finanzielle Risiken für Sartorius nach sich ziehen.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da für die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren besorgniserregende Stoffe benötigt werden, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung einiger Produkte besorgniserregende Substanzen erfordert, die Bestandteil des in die Kanalisation eingeleiteten Wassers sind.	aktuell
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung besorgniserregender Stoffe kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig
Besonders besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren besonders besorgniserregende Stoffe erfordert, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Sartorius Produkte haben potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt, da sie teilweise besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, die durch die Abfallbehandlung in die Umwelt gelangen können.	langfristig
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig

Kreislaufwirtschaft

Sartorius Produkte sind zum Großteil Einwegprodukte. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden somit tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Diese sind auf den Anfall und das Management von Abfällen sowie die Verwendung von weitgehend primärem Material aus fossilen bzw. erdölbasierten Quellen und deren Entsorgung zurückzuführen.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben tatsächliche negative Auswirkungen auf die Ressourcennutzung, da Sartorius zumeist neues und Material aus fossilen Quellen verwendet und einkauft, was zu Umweltschäden führt.	aktuell
Abfälle	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Abfallaufkommen, da bei der Herstellung der von Sartorius erworbenen Materialien erhebliche Abfallmengen anfallen können, die zumeist entsorgt werden.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius wirken sich tatsächlich negativ auf das Abfallaufkommen aus, da bei der Herstellung der Produkte erhebliche Mengen an Abfall anfallen, die größtenteils entsorgt werden.	aktuell
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte wirken sich tatsächlich negativ auf das Abfallaufkommen aus, da sie zu erheblichen Abfallmengen führen, die meist entsorgt werden.	aktuell
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf die Ressourcenabflüsse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da sie meist nur einmalig verwendet (Einwegtechnologie) und dann entsorgt werden. Das Material ist für den technischen oder biologischen Kreislauf verloren, was zu Umweltschäden führt.	aktuell

Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, die dazu beitragen, die Zufriedenheit, Loyalität und Bindung zu steigern und dadurch die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitnehmern zu erhöhen. Diese positiven Auswirkungen betreffen die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Gleichzeitig wurden potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz erkannt.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius wirken sich tatsächlich positiv auf die Arbeitsbedingungen aus, indem sichere Arbeitsplätze, angemessene Arbeitszeiten, angemessene Entlohnung, der soziale Dialog in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, Vereinigungsfreiheit und die Existenz von Betriebsräten sowie Work-Life-Balance gefördert wird, was insgesamt zur Zufriedenheit / Loyalität / Bindung der Arbeitnehmer führt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, wenn die Gesundheit und Sicherheit nicht gefördert wird, was sich nachteilig auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle, indem die Gleichstellung der Geschlechter und die gleiche Entlohnung, Ausbildung und die Entwicklung von Fähigkeiten im Hinblick auf die berufliche Laufbahn und die persönliche Entwicklung, die Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, sowie Vielfalt gefördert wird, was insgesamt zur Zufriedenheit / Loyalität / Bindung der Arbeitnehmer führt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, was sich nachteilig auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell

Die Auswirkungen des Unternehmens beziehen sich sowohl auf Arbeitnehmer als auch die Fremdarbeitskräfte. Für die Definition der Arbeitskräfte verweist das Unternehmen auf S1-14. Die Arbeitnehmer sind zu einem Großteil in der Produktion tätig, aber auch in Marketing und Vertrieb, der Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung. Fremdarbeitskräfte arbeiten hauptsächlich in der Produktion zur Abdeckung von Arbeitspitzen. Innerhalb der Arbeitskräfte sind keine spezifischen Personengruppen signifikant stärker von Auswirkungen betroffen als andere.

Die tatsächlichen positiven Auswirkungen beziehen sich insbesondere auf die eigenen Arbeitnehmer. Hier geht es speziell um die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen, die dazu dienen talentierte Arbeitnehmer an das Unternehmen zu binden. Die potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsunfälle sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz betreffen sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte gleichermaßen. Diese negativen Auswirkungen sind jedoch nicht als weit verbreitet oder systemisch, sondern vielmehr als Einzelfälle zu betrachten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 auf Basis einer Analyse im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) keine Tätigkeiten (Produktionsstandorte, Länder oder geographische Gebiete) identifiziert, für die erhebliche Risiken bezüglich Kinderarbeit und Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich bestehen. Sartorius geht davon aus, dass sich die Risikolage im Berichtsjahr nicht verändert hat, da sich die Länderrisiken als auch weitere Risikofaktoren im Berichtsjahr nicht verändert haben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben, identifiziert. Aktuell ergeben sich zudem keine Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, da das Unternehmen bisher keine solche Pläne definiert hat.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen potenziell negative Auswirkungen mit Blick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit und Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten erkannt, die sich potenziell auf das menschliche Wohlbefinden auswirken können.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen, wenn sie sich nicht um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte kümmern, was sich negativ auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit, wenn keine Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ergriffen werden, was sich nachteilig auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich in erster Linie um Arbeitskräfte, die für das Unternehmen in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens bei Lieferanten, Servicedienstleistern und Geschäftspartnern sowie in den Unternehmensbeteiligungen tätig sind. Hierbei handelt es sich um das komplette Spektrum an Arten von Arbeitskräften, die diverse körperliche und geistige Tätigkeiten für Sartorius verrichten.

Wie in den obigen Tabellen dargestellt, hat Sartorius keine positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette identifiziert. Bei den negativen Auswirkungen handelt es sich wie bei den eigenen Arbeitskräften ebenfalls nicht um weit verbreitete oder systemische Auswirkungen, sondern einer Einschätzung von Sartorius zufolge eher um individuelle Einzelfälle. Sartorius verfügt aktuell über keine detaillierten Informationen zu den Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die möglicherweise stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten als andere.

Darüber hinaus wurden auf Basis der im Jahr 2023 durchgeführten Analyse im Rahmen des LkSG sowie der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr keine Lieferanten und Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, für die erhebliche Risiken bezüglich Kinderarbeit und Zwangsarbeit bestehen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben oder ergeben können.

Unternehmensführung

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat im Berichtsjahr gezeigt, dass Sartorius mit seiner Unternehmenskultur und den gemeinsamen Werten eine positive Auswirkung auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter hat. Gleichzeitig wurde das Risiko erkannt: Wenn die Unternehmenskultur unattraktiv wird, könnten Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und es könnte schwieriger werden, neue Talente zu gewinnen, was eine finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen verursachen könnte.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Der eigene Betrieb von Sartorius hat eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur, indem Werte und Verhaltensregeln gefördert werden, die zu Arbeitnehmerzufriedenheit / Loyalität / Bindung führen.	aktuell
	Risiko	Eine unattraktive Unternehmenskultur könnte zum Verlust von Arbeitnehmern führen, den Ruf schädigen, die Gewinnung von Talenten erschweren und ein finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen.	aktuell

Finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken

Aktuell liegen keine messbaren finanziellen Effekte der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken vor. Um präzise und umfassende Angaben zu den kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekten seiner wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows zu ermöglichen, setzt Sartorius derzeit seine Prozesse zur Ermittlung dieser Daten neu auf. Das Unternehmen nutzt im Berichtsjahr die Erleichterungsregelungen nach ESRS und wird die entsprechenden Informationen erst in zukünftigen Berichten bereitstellen.

Umgang mit wesentlichen IRO

Sartorius wird den Einfluss der wesentlichen IRO auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sorgfältig analysieren und daraus die notwendigen Ableitungen treffen. Dies ist ein längerfristiger Prozess. Das Unternehmen arbeitet aktuell daran, zunächst eine geeignete Governance-Struktur zu entwickeln, um den Umgang mit den Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Aspekte zu organisieren.

Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die jeweils aktuellen Managementansätze wurden von der Abteilung Corporate Sustainability im gesamten Vorstand präsentiert und auf dieser Grundlage eingehend diskutiert. Anschließend wurde der daraus resultierende Handlungsbedarf im gesamten Vorstand abgestimmt.

Zusammenfassend gelangte das Unternehmen zu der Einschätzung, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens nach heutiger Einschätzung ausreichend widerstandsfähig sind, um die oben genannten Auswirkungen und Risiken zu bewältigen. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Einschätzung des Vorstands ohne einen konkreten Zeithorizont.

Weitere Angaben

Die Angabe zu Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist für Sartorius aufgrund der Erstberichterstattung nicht relevant. Es wurden außerdem keine zusätzlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, die über die ESRS-Anforderungen hinausgehen, identifiziert.

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) wurde im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability in Kooperation mit Finance & Controlling in einem internen Verfahren auf Grundlage der ESRS und des entsprechenden Umsetzungsleitfadens durchgeführt. Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an Methodiken aus dem Risikomanagementsystem und unter Rückgriff auf internes Expertenwissen sowie unter Einbezug der Sichtweisen der Interessensgruppen identifiziert und bewertet. Die Identifikation und Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Brutto-Betrachtung.

Die Bewertungsschritte sind im Folgenden beschrieben.

1. Schritt: Identifikation von relevanten Themen und IRO

Zunächst hat Sartorius die relevanten Themen auf Basis von ESRS, der Taxonomie-Verordnung, GRI aber auch den Ergebnissen aus Dialogen mit Interessensgruppen und internen Expertengesprächen über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert, wobei branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten mit eingeflossen sind. Diesen relevanten Themen wurden anschließend auf Basis von internem Wissen aus Recherchen, Analysen und Studien und Erkenntnissen aus Dialogen mit Interessensgruppen relevante IRO zugeordnet.

Um die Sichtweisen von Interessensgruppen in diesem Prozessschritt systematisch zu berücksichtigen, wurde das gesamte Spektrum der Interessengruppen nach ESRS 1 herangezogen, aufgeteilt in die beiden Kategorien Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung und betroffene Interessensgruppen. Über Gespräche mit internen Experten, die im regulären Austausch mit den entsprechenden Interessensgruppen im Rahmen des Geschäftsalltags stehen, konnten dann die konkreten Sichtweisen in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gezielt in die Analyse einfließen.

Externe Sachverständige wurden in diesem Prozessschritt nicht konsultiert.

2. Schritt: Bewertung der IRO

Die identifizierten IRO wurden anschließend gemäß ESRS unter Anwendung folgender Kriterien auf qualitative Weise auf einer Skala von eins bis vier bewertet.

Bewertung von tatsächlichen Auswirkungen

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schweregrad	
Ausmaß	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) erheblich
	4) kritisch
Umfang	1) begrenzt
	2) regional
	3) überregional
	4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar
	2) weitgehend umkehrbar
	3) teilweise umkehrbar
	4) unumkehrbar

Im Falle von tatsächlichen positiven Auswirkungen wurden die Schweregrad-Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet und die Ergebnisse addiert und durch zwei geteilt. Im Falle von tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden die Schweregrad-Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet und die Ergebnisse addiert und durch drei geteilt.

Bewertung von potenziellen Auswirkungen

Im Falle von potenziellen Auswirkungen wurde zunächst der Schweregrad – wie für die tatsächlichen Auswirkungen – ermittelt. Anschließend wurden die Bewertungsergebnisse gemäß ESRS mit der Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert. Potenzielle Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug wurden hingegen gemäß ESRS nicht mit der Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schweregrad	
Ausmaß	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) erheblich
	4) kritisch
Umfang	1) begrenzt
	2) regional
	3) überregional
	4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar
	2) weitgehend umkehrbar
	3) teilweise umkehrbar
	4) unumkehrbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) signifikant
	4) kritisch

Bewertung von Risiken

Für die Bewertung von Risiken wurde das Kriterium Schweregrad beurteilt und dann mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schweregrad	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) erheblich
	4) kritisch
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) signifikant
	4) kritisch

Die Bewertungen der IRO erfolgten zunächst jeweils dezentral von den Abteilungen Corporate Sourcing, Environment, Health, Safety & Security, Human Resources sowie Product Sustainability pro Einheit (z.B. Tochtergesellschaft, Geschäftseinheit, Produktgruppen). Auf dieser Basis wurde anschließend zentral eine konsolidierte Einschätzung auf Gruppenebene gemäß den oben genannten Kriterien abgeleitet.

3. Schritt: Bestimmung der Wesentlichkeit der IRO

Im nächsten Schritt wurden die wesentlichen IRO auf Basis der festgelegten Wesentlichkeitsschwellen bestimmt.

Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen

Tatsächliche Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie eine Schwere von größer oder gleich zwei aufwiesen.

Potenzielle Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihr Schweregrad als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von eins bis vier jeweils mindestens zwei betrug. Außerdem mussten die durchschnittlichen Werte dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Schweregrad	4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
	1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
		1	2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Wesentlichkeitsschwellen für Risiken

Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihr Schweregrad als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von eins bis vier jeweils mindestens zwei betrug. Außerdem mussten die durchschnittlichen Werte dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Ausmaß	4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
	1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
	1		2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit					

4. Schritt: Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden in einer abschließenden Validierungsphase plausibilisiert, in der u.a. mehrere Diskussionen, Abstimmungen und Gegenchecks der Ergebnisse in unterschiedlichen Formaten auf Ebene des zentralen Teams als auch mit den in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebundenen Unternehmensfunktionen stattfanden. Die wesentlichen IRO wurde vom Gesamtvorstand nach eingehender Diskussion final bestätigt und dem Aufsichtsrat entsprechend vorgestellt.

Das zuvor beschriebene Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr erstmals nach ESRS aufgesetzt und durchgeführt. Eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Verfahrens werden im Zuge der Planung und Durchführung des Verfahrens im kommenden Jahr erfolgen. Anpassungen im Vergleich zum Vorjahresverfahren hat es somit im Berichtsjahr noch nicht gegeben.

Angabepflicht ESRS E1 IRO-1: Spezielle Angaben zu Klimaauswirkungen und -risiken

Ein integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war auch die Identifikation und Bewertung von Klimaauswirkungen und -risiken. Diese Analyse umfasste sowohl tatsächliche als auch potenzielle klimabezogene Auswirkungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten und -plänen des Unternehmens resultieren. Der Prozess folgte den oben beschriebenen allgemeinen Schritten der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Spezifische Details sind im Folgenden beschrieben:

Klimaauswirkungen

Die Klimaauswirkungen wurden zunächst zentral identifiziert. Anschließend bewerteten die relevanten Konzernabteilungen diese Auswirkungen anhand der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgelegten Kriterien. Die Bewertung fand auf verschiedenen Ebenen statt: für die vorgelagerte Wertschöpfungskette basierend auf Lieferantengruppen, für den eigenen Betrieb auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und für die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf Ebene der Geschäftsbereiche.

Die Klimaauswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden von Experten der Abteilung Corporate Sourcing bewertet, basierend auf einer zentralen Einschätzung des THG-Fußabdrucks der Lieferantengruppen. Für den eigenen Betrieb bewertete die Abteilung Environment, Health, Safety & Security die Klimaauswirkungen der Produktion pro Standort anhand des Energieverbrauchs und der THG-Emissionsquellen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette analysierten Experten für Product Sustainability die Auswirkungen der verkauften Produkte auf die THG-Emissionen, insbesondere durch deren Nutzung und Entsorgung am Produktlebenszyklusende.

Im Bewertungsprozess standen die Abteilungen Corporate Sustainability und Finance & Controlling den Funktionen beratend zur Seite. Anschließend wurden die Bewertungen auf Gruppenebene konsolidiert und final mit den relevanten Konzernabteilungen abgestimmt. Durch die detaillierte Bewertung von tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen kann das Unternehmen sowohl seine derzeitige Leistung in Bezug auf den Klimaschutz bewerten als auch zukünftige Risiken und Chancen antizipieren und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Physische Klimarisiken

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die physischen Klimagefahren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission für das eigene Unternehmen und die Geschäftstätigkeit bewertet. Konkret wurden potenzielle akute und chronische physische Risiken betrachtet, die sich aus klimatischen Veränderungen und Extremwetterereignissen unter der Annahme ergeben können, dass die globalen Emissionen weiter steigen und damit ein starker Anstieg der globalen Erwärmung („hot house world“) verbunden ist. Demnach wurde eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für klimabedingte Wetterextremereignisse in Übereinstimmung mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss angenommen. Für die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden keine weiteren Eingriffe oder Einschränkungen angenommen. Basierend auf diesen Annahmen wurden die physischen Klimagefahren für den eigenen Betrieb pro Standort von der Abteilung Environment, Safety, Health & Security dahingehend bewertet, ob sie sich auf die betrieblichen Abläufe und Prozesse auswirken oder auswirken könnten. Hierzu wurden die relevanten Klimagefahren des jeweiligen Standorts von den EHS-Managern der einzelnen Standorte abgefragt und durch zentrale Recherchen gestützt.

Für die Ermittlung der Klimagefahren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat die Abteilung Corporate Sourcing potenzielle Klimarisiken und -gefahren analysiert. Dies umfasst z.B. die Einschätzung von Risiken in Bezug auf Rohstofflieferanten oder Transportdienstleister. Grundlage für die Bewertung waren unter anderem der Environmental Performance Index auf Länderebene sowie Lieferantenbewertungen. Bei der Ermittlung der Klimagefahren in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden auf zentraler Ebene potenzielle Klimagefahren bei Kunden untersucht, die das Unternehmen betreffen könnten. Die Einschätzungen von möglichen Klimagefahren für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte der verschiedenen Konzerngesellschaften wurden konsolidiert und anschließend durch zentrale Bewertungen im Abgleich mit Informationen aus dem bestehenden zentralen Risikomanagement angereichert und zudem um zentrale Einschätzungen zur Geschäftstätigkeit ergänzt.

Die beschriebene Vorgehensweise resultierte in einer Gesamteinschätzung für den Konzern für alle betrachteten Klimagefahren. Somit wurden im Berichtsjahr auf dem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens festgestellt, die für die Entstehung physischer Bruttoisiken aus diesen klimabedingten Gefahren anfällig sind.

Übergangsrisiken

Zudem wurden die klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung für das eigene Unternehmen und die Wertschöpfungskette im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Konkret wurden klimabedingte Übergangsrisiken, die aufgrund regulatorischer, technologischer und marktwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen könnten, unter Anwendung eines Klimaszenarios, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C berücksichtigt, ermittelt. Demnach wurde keine erhöhte Wahrscheinlichkeit für physische Wetterextremereignisse angenommen. Basierend auf diesen Annahmen wurden die klimabedingten Übergangsrisiken für den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont (gemäß Definition nach ESRS) sowie für den langfristigen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren qualitativ durch interne Experteneinschätzungen betrachtet. Die Basis bildeten dabei Informationen aus Recherchen sowie solche, die vom zentralen Risikomanagement im Rahmen der jährlichen Gespräche mit den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet wurden.

Im Ergebnis hat die Analyse gezeigt, dass keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten von Sartorius kurz-, mittel- oder langfristig durch klimabedingte Risiken gefährdet sind oder Geschäftschancen generieren.

Zwar könnte Sartorius potenziell von Verboten bestimmter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betroffen sein, allerdings wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Darüber hinaus ist Sartorius indirekt von den politischen Eingriffen auf die Energiewirtschaft betroffen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Energielieferanten die notwendige Transformation umsetzen können und dadurch kein wesentliches Risiko für Sartorius entsteht.

Für die Ermittlung und Bewertung von sowohl klimabedingten physischen Risiken als auch klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen wurden im Berichtsjahr keine weiteren als die oben genannten Szenarien berücksichtigt, was in Übereinstimmung mit den klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss steht. Sartorius plant die Ermittlung von klimabedingten Risiken und Chancen im Geschäftsjahr weiterzuentwickeln und hierzu Prozesse zu entwickeln, die auch mehrere Klimaszenarien miteinbeziehen.

Angabepflicht ESRS E2 IRO-1: Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung

Ein integraler Bestandteil der oben beschriebenen Vorgehensweise zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch den Einsatz von Gefahrstoffen. Hierbei wurden alle relevanten Standorte und Geschäftstätigkeiten daraufhin überprüft, ob tatsächliche und / oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowohl innerhalb des eigenen Tätigkeitsbereichs als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen.

Um relevante Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren und zu bewerten, holte Sartorius die Einschätzung interner Experten ein. Dabei wurden qualitative und quantitative Analysemethoden angewendet. Im Zuge der Analyse wurden bestehende Umweltdaten aus Produktionsprozessen, Lieferketten und Materialien herangezogen, um potenzielle Belastungen durch bestimmte Gefahrstoffe zu erfassen. Gleichzeitig orientierte sich Sartorius an regulatorischen Anforderungen, wie der REACH-Verordnung, um die Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sicherzustellen. Zudem erfolgte ein Abgleich der eingesetzten Gefahrstoffe im Produktionsprozess mit gängigen Klassifizierungen wie besorgniserregenden Stoffen (SoC).

Die Analyse beruhte auf mehreren Annahmen. Sie stützte sich auf die aktuell verfügbaren internen und externen Datenquellen zu eingesetzten Gefahrstoffen und Produktionsverfahren. Darüber hinaus wurden potenzielle regulatorische Entwicklungen, wie ein mögliches Verbot von PFAS, als Szenarien berücksichtigt. Es wurde außerdem davon ausgegangen, dass alle bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung von Umweltverschmutzung konsequent umgesetzt werden.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Das Unternehmen steht allerdings zu Nachhaltigkeitsthemen im kontinuierlichen Austausch mit den relevanten Interessensgruppen des Unternehmens und verweist hierzu auf seine Ausführungen unter SBM-2.

Angabepflicht ESRS E5 IRO-1: Spezielle Angaben zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und bewertet.

Für die systematische Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten kamen Lebenszyklusanalysen, Materialflussanalysen und modellbasierte Szenarioanalysen zum Einsatz. Diese Methoden ermöglichten eine präzise Identifizierung von Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von

der Beschaffung bis zur Entsorgung, sowie die Darstellung und Bewertung von Ressourcenkreisläufen und Abfallströmen. Ergänzend wurden lokale Managementsysteme für Umweltschutz verwendet, um Optimierungspotenziale in Produkten, Verpackungen und Prozessen zu erfassen.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Es wurde jedoch angenommen, dass die bestehenden Dialog- und Rückmeldemechanismen ausreichend repräsentativ sind, um die Interessen der relevanten Interessensgruppen widerzuspiegeln. Zu diesen Mechanismen gehören regelmäßige Dialog-Veranstaltungen (z.B. Runde Tische, Workshops, Foren) mit Interessensgruppen einschließlich der Anwohner an den Standorten zur allgemeinen Unternehmensentwicklung und Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie die Beschwerdemechanismen, die eine kontinuierliche Rückkopplung gewährleisten.

Sartorius verweist hierzu auf seine Ausführungen unter ESRS 2 SBM-2. Somit sind die Belange der relevanten Interessensgruppen in den Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zurückgeflossen und konnten auf diese Weise berücksichtigt werden.

Angabepflicht ESRS G1 IRO-1: Spezielle Angaben zur Unternehmensführung

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Aktivitäten sowie der geografischen Standorte der Aktivitäten unter Einbezug verschiedener interner Experten identifiziert und bewertet.

Angabepflichten ESRS E3 IRO-1 und E4 IRO-1: Spezielle Angaben zu Biodiversität und Wasser- und Meeresressourcen

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden ebenfalls die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowie mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen geprüft. Dabei wurden primär physische Risiken als auch systemische Risiken und Übergangsrisiken in Betracht gezogen.

Für den eigenen Betrieb wurden im Wesentlichen Informationen aus Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie den Umweltmanagementsystemen der Produktionsstandorte herangezogen und es wurde geprüft, inwieweit Anhaltspunkte bestehen, ob diese einen Beitrag zu den unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt leisten bzw. ob die Standorte Auswirkungen auf den Zustand von Arten, auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen oder auf Ökosystemdienstleistungen haben. Im Ergebnis hat Sartorius keine eigenen Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt müssen deshalb nicht ergriffen werden. Aufgrund der betrieblichen Tätigkeiten von Sartorius liegen demnach keine wesentlichen Auswirkungen vor, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.

Zusätzlich hat das Unternehmen für die relevanten Produktionsstandorte eine Wasserstressanalyse durchgeführt. Sartorius verfügt außerdem aktuell nicht über Standorte in hohen Wasserstressgebieten gemäß Definition des Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI), in denen eine Abhängigkeit von Wasser (z.B. im Produktionsprozess) besteht.

Zudem bestehen bezüglich der Material- und Rohstoffverbräuche entlang der gesamten Wertschöpfungskette derzeit keine wesentlichen Abhängigkeiten von Biodiversität und Wasserressourcen, da das Unternehmen derzeit nur unwesentliche Mengen an biologischem Material einsetzt und keine wesentlichen Wassermengen bezieht.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen aktuell keine umfassenden Informationen vor, die eine Einschätzung bezüglich der negativen Auswirkungen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie der Wasser- und Meeresressourcen ermöglichen. Die Auswertung eines nachhaltigkeitsbezogenen Lieferantenmonitorings eines externen Anbieters hat keine Hinweise auf Vorfälle im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen und biologischer Vielfalt und Ökosystemen ergeben.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden Informationen über Kunden berücksichtigt, die dem Unternehmen aus dem Produktmanagement und dem Vertrieb vorlagen. Demnach sind keine signifikanten Effekte auf Wasserressourcen und Biodiversität bekannt geworden.

Eine Konsultation von lokalen Gemeinschaften wurde bislang nicht durchgeführt.

Im Ergebnis ist Sartorius zu der Schlussfolgerung gekommen, dass zu beiden Themen keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr bestehen.

Das Unternehmen wird die Themen Biodiversität sowie Wasser- und Meeresressourcen regelmäßig im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung überwachen, um potenzielle Veränderungen oder neue Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Einbindung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Unternehmensprozesse

Das gesamte Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ergebnisse sind eng abgestimmt und verzahnt mit dem Corporate Risk Management. Bereits die Risikoermittlung stützt sich auf das Inventar des Corporate Risk Management. Durch die enge Zusammenarbeit von Corporate Sustainability und dem zentralen Risikomanagement-Team konnte zudem sichergestellt werden, dass für identifizierte Auswirkungen und Abhängigkeiten überprüft wurde, ob sich hieraus finanzielle Risiken und / oder Chancen ergeben. Auch die angewendeten Bewertungskriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind mit dem Corporate Risk Management abgestimmt. In der Validierungsphase erfolgte zudem ein finaler Abgleich der Bewertungen mit dem bisherigen Risikoprofil des Unternehmens. Außerdem sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil des Risikoinventars des Unternehmens, so dass sichergestellt wurde, dass Nachhaltigkeitsrisiken den gleichen Stellenwert wie andere Risiken im Unternehmen haben.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen keine Chancen identifiziert, so dass eine Integration in das Chancenmanagement des Unternehmens aktuell noch nicht relevant ist.

Priorisierung und Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen

Die Abteilung Corporate Sustainability ist verantwortlich für den gesamten Prozess der Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen IRO. Dies schließt auch die Verzahnung mit anderen Unternehmensprozessen wie dem menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess, das Risiko- und Chancenmanagement und weiteren relevanten Prozessen ein. Eine weitere Priorisierung der wesentlichen IRO hat derzeit noch nicht stattgefunden und wird im Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle fasst die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtsanforderungen der ESRS zusammen. Die Tabelle verweist auf die Seitenzahlen und/oder Absätze, unter denen die entsprechenden Berichtsanforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

Die berichtspflichtigen Angaben wurden auf Basis des Umsetzungsleitfadens der EFRAG („Data Point List“) ermittelt. Das Unternehmen hat keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert und macht deshalb keinen Gebrauch vom Prinzip „Materiality of information“. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich das Unternehmen auf die Pflichtangaben. Im Kapitel Sozialinformationen berichtet das Unternehmen allerdings auch schon freiwillig diejenigen Angaben, die einer Übergangsfrist von einem Jahr unterliegen. Hierbei handelt es sich um die Angaben S1-7 (Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens), S1-8 (Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog), S1-11 (Soziale Absicherung), S1-12 (Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen), S1-13 (Weiterbildung und Kompetenzentwicklung), S1-14 (Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben) und S1-15 (Gesundheitsschutz und Sicherheit).

1. Allgemeine Informationen

Index ESRS-Angabepflichten

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
1. Grundlagen für die Erstellung			
	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	115
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	116
2. Governance			
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	122
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	124
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	124
3. Strategie			
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	125
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	134f.
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	142f.

2. Umweltinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)			151f.
Klimawandel			
Governance			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
Strategie			
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	163
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	163
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	163
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	163
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	163
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	164
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	164
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	167f., 169f.
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	167f.
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	169f.
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	175
	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	175
	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	175

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Umweltverschmutzung			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	176
	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	176
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	176f.
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	176f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorga- ben	177
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	177
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	177f.
	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	177f.
	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusam- menhang mit Umweltverschmutzung	180
Wasser- und Meeresressourcen			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	137f.
Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biologische Vielfalt und Öko- systemen	137f.
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswir- kungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreis- laufwirtschaft	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	181
	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	181
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	181f.
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislauf- wirtschaft	181f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorga- ben	182
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	182
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	183f.
	E5-4	Ressourcenzuflüsse	183f.
	E5-5	Ressourcenabflüsse	184f.
	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusam- menhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	187

3. Sozialinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Arbeitskräfte des Unternehmens			
Strategie			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	188f.
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	188f.
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	190
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	191
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	191f.
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	191f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	194
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	194
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	194f.
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	194f.
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	199f.
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	200f.
	S1-9	Diversitätskennzahlen	201f.
	S1-10	Angemessene Entlohnung	202f.
	S1-11	Soziale Absicherung	203f.
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	204
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	204f.
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	206f.
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	208f.
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	209f.
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	211f.

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Strategie			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 SBM-2	Angabepflicht Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	213
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	213
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	214
	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	214
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	214
	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	214
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	215
	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	216
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	216

4. Governance-Informationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Unternehmenskultur			
Governance			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	217
	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	217f.
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	218
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	218
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	218

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften nach ESRS 2 Anlage B

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über alle Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Seiten.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench- mark-Ver- ordnung	EU-Klima- gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1: Geschlechtervielfalt in den Lei- tungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	X		X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-1: Prozentsatz der Leitungsorgan- mitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buch- stabe e			X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	X				wesentlich	124
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zu- sammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	X	X	X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zu- sammenhang mit der Herstellung von Chemika- lien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Tätigkeiten im Zu- sammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zu- sammenhang mit dem Anbau und der Produk- tion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			X		nicht wesentlich	
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				X	wesentlich	163
ESRS E1-1: Unternehmen, die von den Paris- ab- gestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		X	X		nicht wesentlich	
ESRS E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele Ab- satz 34	X	X	X		wesentlich	164
ESRS E1-5: Energieverbrauch aus fossilen Brenn- stoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klima- intensive Sektoren) Absatz 38	X				wesentlich	164
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	X				wesentlich	168f.
ESRS E1-5: Energieintensität im Zusammen hang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Ab- sätze 40 bis 43	X				wesentlich	168f.
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Katego- rien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissio- nen Absatz 44	X	X	X		wesentlich	169f.
ESRS E1-6: Intensität der THG- Bruttoemissio- nen Absätze 53 bis 55	X	X	X		wesentlich	170f.
ESRS E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				X	wesentlich	175
ESRS E1-9: Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physi- schen Risiken Absatz 66			X		wesentlich	175
ESRS E1-9: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Ri- siko Absatz 66 Buchstabe a		X			wesentlich	175

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench- mark- Ver- ordnung	EU-Kli- magesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS E1-9: Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		X			wesentlich	175
ESRS E1-9: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		X			wesentlich	175
ESRS E1-9: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			X		wesentlich	175
ESRS E2-4: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei- setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Spezielles Konzept Absatz 13	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	X				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	X				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe c	X				nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	X				nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	X				nicht wesentlich	
ESRS E5-5: Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	X				wesentlich	185f.
ESRS E5-5: Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	X				wesentlich	185f.
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	X				wesentlich	128f.
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	X				wesentlich	128f.
ESRS S1-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	X				wesentlich	188f.
ESRS S1-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			X		wesentlich	188f.
ESRS S1-1: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	X				wesentlich	188f.
ESRS S1-1: Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	X				wesentlich	188f.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS S1-3: Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	X				wesentlich	191
ESRS S1-14: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	X		X		wesentlich	206f.
ESRS S1-14: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	X				wesentlich	209f.
ESRS S1-16: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	X		X		wesentlich	209f.
ESRS S1-16: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	X				wesentlich	211
ESRS S1-17: Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	X				wesentlich	211
ESRS S1-17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	X		X		wesentlich	128f.
ESRS 2 SBM-3 – S2: Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	X				wesentlich	128f.
ESRS S2-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	X				wesentlich	213
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	X				wesentlich	213
ESRS S2-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	X		X		wesentlich	213
ESRS S2-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			X		wesentlich	213
ESRS S2-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	X				wesentlich	214f.
ESRS S3-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S3-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S3-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S4-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-1: Übereinkommen der Vereinten Nationen Gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench- mark- Ver- ordnung	EU-Klima- gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS G1-1: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	X		X		nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Angaben des Sartorius Konzerns nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr 2024, kurz: Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO).

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in der Realwirtschaft, verbunden mit speziellen Offenlegungsvorschriften für Unternehmen. Diese beziehen sich auf die taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezüglich der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für alle Umweltziele offenzulegen. Als taxonomiefähig gelten dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den Delegierten Rechtsakten beschrieben sind, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele leisten. Die Taxonomiekonformität ist für das Geschäftsjahr erstmalig für alle Umweltziele offenzulegen. Als taxonomiekonform gelten diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, welche die technischen Bewertungskriterien und die Mindestschutzkriterien erfüllen.

Spezielle Hinweise zur Berichterstattung

Die Aufstellung der erforderlichen Angaben war für Sartorius mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere weil derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, der Interpretation der technischen Bewertungskriterien und der Mindestschutzkriterien bestehen, die seitens der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt worden sind. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2025 vorlagen.

Da bei Sartorius für Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 beschrieben sind, im Geschäftsjahr 2024 keine bzw. nur unwesentliche Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aufgewendet wurden, findet die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission keine Anwendung. Der entsprechende Meldebogen ist im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität („Compliance Assessment“):

Die Ermittlung der taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben erfolgte bei Sartorius in einem dreistufigen Prozess:

- **Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten:** Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte für die Aufstellung der Umsätze sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils separat. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten zu taxonomiekonformen Umsätzen sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien:** Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, zu denen die Prüfung des wesentlichen Beitrags zu einem EU-Umweltziel („Substantial contribution“ – SC) sowie die Prüfung der nicht erheblichen Beeinträchtigung der anderen EU-Umweltziele („Do no significant harm“ – DNSH) zählt, wurde über eine Abfrage bei den relevanten Konzerngesellschaften ermittelt. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien:** Die Einhaltung der Mindestschutzkriterien wurde von Sartorius auf Grundlage der Empfehlungen aus dem „Final Report on Minimum Safeguards“, welcher im Oktober 2022 von der European Plattform on Sustainable Finance veröffentlicht wurde, für die folgenden vier Themen wie folgt geprüft und festgestellt:
 - **Thema „Steuern“:** Der Konzern verweist diesbezüglich insbesondere auf das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem, welches im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 76 ff. beschrieben ist. Die Verantwortung für die Einhaltung steuerlicher Vorschriften liegt grundsätzlich beim lokalen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Diese werden dabei sowohl von lokalen Steuerberatungsgesellschaften als auch von der Konzernsteuerabteilung unterstützt. Mit einem System aus verschiedenen Maßnahmen wie dem Monitoring der lokalen Regularien (Abgabefristen, Steuersätze usw.) sowie der steuerlichen Risiken wird sichergestellt, dass die Informationen im Konzern gesammelt werden und entsprechend an den Vorstand berichtet werden.
 - **Thema „Korruption und Bestechung“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 101 ff. dargestellt ist.
 - **Thema „Fairer Wettbewerb“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 101 ff. dargestellt ist.
 - **Thema „Menschenrechte“:** Der Konzern verweist bezüglich des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystems in Übereinstimmung mit den UN Guiding Principles for Human Rights und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen auf die Erklärung zur Sorgfaltspflicht unter ESRS 2 GOV-4. Das menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystem von Sartorius erstreckt sich nicht auf die Kundenbeziehungen, da der Konzern keine relevanten Risikobereiche durch seine Produkte und Dienstleistungen identifiziert hat.

Für alle vier Themen sind keine nennenswerten Gerichtsverfahren anhängig oder Verurteilungen im Berichtsjahr erfolgt.

Vermeidung von Doppelzählungen

Im Zuge der Umsetzung des Umweltrechtsakts im Jahr 2023 (Verordnung (EU) 2023/2486) und der damit verbundenen Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten durch den Gesetzgeber wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals taxonomiefähige Umsätze berichtet. Für diese Aktivitäten war für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig die Taxonomiekonformität zu prüfen. Da sich diese Aktivitäten ausschließlich auf das Umweltziel Übergang in eine Kreislaufwirtschaft beziehen und nicht auf mehrere Umweltziele, sind Doppelzählungen in der Umsatzberichterstattung ausgeschlossen.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsausgaben lagen im Geschäftsjahr Beträge vor, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind (Kategorie a der Investitions- und Betriebsausgaben). Diese leisten bei Sartorius einen Beitrag zum Übergang in eine Kreislaufwirtschaft. Daneben wurden im Geschäftsjahr ebenfalls Investitions- und Betriebsausgaben getätigt, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten beziehen (Kategorie c). Um Doppelzählungen auszuschließen, wurde die Ermittlung der Zahlen durch unterschiedliche Konten und Kostenarten voneinander abgegrenzt.

Zusammenfassende Kennzahlenübersicht

In den nachfolgenden Tabellen stellt Sartorius den Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den Umsatzerlösen sowie an den Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 zusammenfassend dar.

Umsätze, Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben nach EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2024

Kennzahl/Umweltziel	Aktivität	taxonomiefähig und -konform	taxonomiefähig, aber nicht -konform	nicht taxonomiefähig
Umsatz		6%	29%	65%
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	6%	19%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	8%	
Kreislaufwirtschaft	Ersatzteilverkauf	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	1%	
Investitionsausgaben		13%	60%	27%
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	13%	42%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	2%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	12%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	3%	
Betriebsausgaben		1%	34%	65%
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	1%	14%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	2%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	11%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	7%	

Ausführliche Angaben zu den einzelnen Kennzahlen inklusive der relevanten Wirtschaftsaktivitäten sind im Abschnitt „Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ und die gesetzlichen Meldebögen im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO

Umsätze aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten

Die Umsätze gemäß EU-Tax-VO entsprechen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr auf Seite 256 in diesem Geschäftsbericht, der auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurde.

Der Sartorius Konzern erzeugt Umsätze mit folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die sich aus dem Anhang II des Umweltrechtsakts (Verordnung (EU) 2023/2486) ergeben:

- Aktivität 1.2: Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten: Sartorius fasst hierunter alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von elektronischen Laborinstrumenten und Bioprozesssystemen zusammen.
- Aktivität 5.1: Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung: In diese Aktivität ordnet Sartorius alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Reparatur- und Wartungsdienstleistungen für seine Bioprozesssysteme und Laborinstrumente ein.
- Aktivität 5.2: Verkauf von Ersatzteilen: Unter dieser Aktivität versteht Sartorius den Verkauf von Ersatzteilen wie Schläuchen oder Elektronikkomponenten, welcher im Rahmen von Reparatur- und Wartungsdienstleistungen erfolgt.
- Aktivität 4.1: Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen: Hierunter fasst Sartorius alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Programmierung und dem Vertrieb von Software für die Prozess- und Datenanalytik.

Im Geschäftsjahr 2024 stellten die erstmalig ermittelten taxonomiekonformen Umsätze einen Anteil von 6% am Konzernumsatz dar. Dieser Anteil ist auf den Umsatz aus der Herstellung einiger Elektro- und Elektronikgeräten beider Sparten (Wirtschaftsaktivität 1.2) zurückzuführen, für welche die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden konnte. Für die Prüfung des wesentlichen Beitrags zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurden unter anderem Dokumentationen zu Produktanforderungen (Pflichtenhefte), technische Zeichnungen oder Service-Handbücher für den Nachweis der technischen Bewertungskriterien, wie beispielsweise die Konzeptionen für Reparatur und Garantie, Zerlegungsfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit ausgewertet. Darüber hinaus wurden für den Nachweis der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unter anderem produktionsstandortbezogene Unterlagen hinzugezogen.

Die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten 5.1 und 5.2 führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund fehlender Informationen für den Nachweis der DNSH-Kriterien im Bereich Klimaschutz die Beträge nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Im Hinblick auf die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität 4.1 konnten aufgrund fehlender strukturierter Informationen nicht alle technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft erfüllt werden.

Investitionsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftsaktivitäten

Die Investitionsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzten sich zusammen aus den Bruttozugängen zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr, einschließlich Zugängen aus Unternehmenserwerben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Investitionsausgaben erfolgte auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Investitionsausgaben entsprechen der Summe der im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge aus Investitionen und Zugängen aus Akquisitionen, die in den Abschnitten „15. Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ auf Seite 286 ff., „16. Sachanlagen“ auf Seite 290 f. sowie „17. Leasingverhältnisse“ auf Seite 292 ff. dargestellt sind.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten hat Sartorius im Berichtsjahr Investitionsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Investitionsausgaben nach Kategorie b vor, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten („CapEx-Plan“) sind. Wie im Vorjahr macht das Unternehmen zudem Investitionsausgaben nach Kategorie c geltend, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts (Verordnung (EU) 2021/2139) beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die erworbenen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten nach Kategorie c führte zu dem Ergebnis, dass die taxonomiefähigen Beträge der Aktivität 6.5 aufgrund fehlender Informationen für die Einhaltung der DNSH-Kriterien für das EU-Umweltziel Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Somit werden wesentliche technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie, beispielsweise im Hinblick auf CO₂-Emissionen erfüllt. Allerdings konnten weitere Anforderungen, u. a. die vorgeschriebenen EU-Reifenlabel nicht vollumfänglich nachgewiesen werden.

Bei der Aktivität 7.7 konnte die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien aus dem Anhang I des Klimarechtsakts ausschließlich für die deutschen Gebäude ermittelt werden. Für die Prüfung wurden unter anderem bestehende und geplante DGNB-Zertifizierungen und Energieausweise herangezogen. Die Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel wurden auf Standortebeine im Rahmen einer Klimarisikoanalyse bewertet. Für die meisten Gebäude in Deutschland konnten die Einhaltung der SC- und DNSH-Kriterien erfolgreich nachgewiesen werden.

Der Anteil von taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2024 dementsprechend 13 % (Vorjahr: 5 %) und ist damit gestiegen. Von den 72,0 Mio. € insgesamt entfallen 42,1 Mio. € auf Zugänge aus Sachanlagen sowie 29,9 Mio. € auf Zugänge aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten.

Der Anstieg des Anteils der taxonomiekonformen Investitionsausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtinvestitionen als Bezugsgröße im Vergleich zum Vorjahr (Akquisition Polyplus) signifikant geringer ist und damit den relativen taxonomiekonformen Anteil erhöhte.

Betriebsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftsaktivitäten

Die Betriebsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzen sich zusammen aus allen direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten hat Sartorius im Berichtsjahr Betriebsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Betriebsausgaben nach Kategorie b vor. Wie im Vorjahr macht das Unternehmen zudem Betriebsausgaben nach Kategorie c geltend, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Basierend auf den ermittelten taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurden die im Zusammenhang mit diesen Gebäuden verbundenen Betriebsausgaben zugeordnet. Da die Betriebsausgaben diesen taxonomiekonformen Investitionsausgaben zuzuordnen sind, konnte die Konformität auch für die Betriebsausgaben nachgewiesen werden. Der Zähler der taxonomiekonformen Betriebsausgaben beinhaltet ausschließlich Renovierungs- und Instandhaltungskosten.

Der Anteil von taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 1 % im Geschäftsjahr 2024 und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (Vorjahr: 2 %).

Meldebögen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Geschäftsjahr 2024	2024																	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023		Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)	Umsatz, 2023 (18)	(19)	(20)																
		in Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T																
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	200,0	6%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	N.R.																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		200,0	6%	0%	0%	0%	0%	6%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0%																		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%															0%	E																
davon Übergangstätigkeiten		0	0%															0%		T															
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	647,0	19%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								29%																		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	45,4	1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1%																		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	256,4	8%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								7%																		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	46,6	1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1%																		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		995,4	29%	0%	0%	0%	0%	29%	0%								39%																		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.195,4	35%	0%	0%	0%	0%	35%	0%								39%																		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		2.185,3	65%																																
Gesamt (A + B)		3.381,7	100%																																

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024		2024								Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2023		Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)													
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein													
	in Mio. €		%															%	E	T									

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	72,0	13%	Ja	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5%	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		72,0	13%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5%	
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%	T

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	10,7	2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1%	
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	232,1	42%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	12%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	68,9	12%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	8%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	14,7	3%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	1%	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	5,7	1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	1%	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		332,1	60%	44%	0%	0%	0%	16%	0%	22%	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		404,1	73%	57%	0%	0%	0%	16%	0%	27%	

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	147,8	27 %
Gesamt (A + B)	552,0	100 %

[illegible]

A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	99,6	65 %
Gesamt (A + B)	153,2	100 %

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
E/L – "eligible", für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
CCM – Klimaschutz
CCA – Anpassung an den Klimawandel
WTR – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
CE – Übergang zur Kreislaufwirtschaft
BIO – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
N.R. – Nicht relevant

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Meldebögen 2 -5:

nicht relevant

Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Bereits im Jahr 2021 hat Sartorius auf Basis eines Treibhausgas (THG)-Emissionsscreenings wichtige Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen identifiziert und Reduktionsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein darauf aufbauender und ESRS-konformer Klimaschutz-Übergangsplan wird im Geschäftsjahr 2025 erarbeitet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die Ambition von Sartorius ist es, die gesamten THG-Emissionen des Konzerns bis 2045 auf netto-null zu reduzieren. Die Koordination des Themas Klimaschutz obliegt der Abteilung Corporate Sustainability.

Ein umfassendes Konzept, welches allgemeine Managementprinzipien bzw. -richtlinien und die Festlegung von konkreten Verantwortlichkeiten umfasst, hat das Unternehmen noch nicht aufgestellt, da der Fokus zunächst auf der Initiierung konkreter Klimaschutz-Maßnahmen lag und ressourcenbedingt eine Priorisierung vorgenommen werden musste. Sartorius arbeitet gegenwärtig daran, ein formales Konzept zusammen mit internen und externen Experten zu definieren. Zu den wichtigsten Inhalten werden die Reduktion von THG-Emissionen und die Steigerung der Energieeffizienz über die Realisierung verschiedener Hebel gehören. Eine wichtige Grundlage für das Konzept ist die Anpassung der Datenbasis, die eine Steuerung von Maßnahmen ermöglicht. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzepts wird im Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Sartorius hat bereits zahlreiche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zur Senkung der THG-Emissionen zur Erreichung der unternehmensweiten Klimaziele ergriffen und auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Beispielhafte Maßnahmen bezüglich der einzelnen Hebel sind:

- **Energie & Infrastruktur:** Lieferverträge werden schrittweise auf dem Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen umgestellt. Sofern sinnvoll werden auf eigenen Gebäuden Solaranlagen installiert.
- **Lieferkette:** Sartorius ist mit ausgewählten Lieferanten in einen Dialog getreten, um Möglichkeiten der Emissionsreduktion zu diskutieren und abzustimmen. Hierzu gehört insbesondere die Nutzung von erneuerbarer Energie. Dieser Dialog wird kontinuierlich auf weitere Lieferanten ausgeweitet.
- **Logistik:** Es werden Möglichkeiten geprüft, die Emissionen durch eine Umstellung auf weniger THG-intensive Verkehrsmittel zu senken. Konkret wurden im Geschäftsjahr Transporte vom Luftweg auf den Seeweg umgelegt. Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern einige feste Versorgungsrouten auf Elektro-Lkw umgestellt.

- **Eco-Design von Verpackungen:** Verpackungen werden hinsichtlich ihrer Größe und Schwere sowie der Auswahl des Materials optimiert. Dies beinhaltet die Auswahl von weniger THG-intensiven Materialien sowie den Umstieg auf Monomaterial.
- **Eco-Design von Produkten:** Die Gestaltung von Produkten im Hinblick auf ihre THG-Auswirkungen ist insbesondere im pharmazeutischen Bereich herausfordernd. Dennoch stellt sich Sartorius der Aufgabe und hat – unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten – bereits zahlreiche Projekte zu diesem Zweck gestartet. Insbesondere geht es dabei um Alternativen zu THG-intensivem rohölbasiertem Neuplastik.

Die Berichterstattung der erforderlichen MDR-A-Angaben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da Sartorius ressourcenbedingt den Aktionsplan noch nicht formalisiert hat. Die Maßnahmen sind dementsprechend noch nicht vollständig quantifiziert, terminiert und mit dezidierten Verantwortlichkeiten und Finanzmitteln aufgestellt. Diese Schritte werden vom Unternehmen aktuell bearbeitet. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete THG-Reduktionen werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald der Aktionsplan final definiert und eine konsistente Methodik zur Messung der THG-Reduktionen implementiert ist.

Über die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx), welche im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ dargestellt sind, weist Sartorius für das Berichtsjahr keinen weiteren OpEx und CapEx im Bereich Klimaschutz aus, da der Klimaschutz-Aktionsplan noch nicht definiert ist.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Scope 1 und 2

Der Vorstand von Sartorius hat beschlossen, die vermeidbaren Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen bis 2030 jeweils auf null zu reduzieren. Als unvermeidbare Emissionen gelten nach heutigem Stand der Technik die Scope 1-THG-Bruttoemissionen, die bei der Verwendung von Lösungsmitteln und Kältemitteln entstehen. Demnach handelt es sich bei den vermeidbaren Emissionen um alle energieverbrauchsbezogenen Emissionen. Da die Emissionen aus der Fahrzeugflotte zum Zeitpunkt der Zielformulierung noch nicht vorlagen und entsprechend nicht im Basisjahr berücksichtigt wurden, definieren sich die vermeidbaren Emissionen als alle stationären Emissionen. Biogene CO₂-Emissionen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Bei dem genannten Scope 1- und 2-Ziel handelt es sich jeweils um ein absolutes THG-Reduktionsziel, welches in Tonnen CO₂eq gemessen wird. Zudem hat der Vorstand beschlossen, dass der gesamte externe Strombezug bis 2030 zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen soll.

Die oben genannten Sartorius Scope- 1 und 2- Ziele dienen dem Zweck, die THG-Emissionen und somit die klimabezogenen Auswirkungen des Unternehmens zu senken und zahlen insofern auf die Ambition ein, die THG-Emissionen bis 2045 auf netto-null zu reduzieren. Die Ziele decken die stationären energieverbrauchsbezogenen Geschäftsaktivitäten von Sartorius im eigenen Betrieb weltweit ab und sind unter der Annahme aufgestellt worden, dass erneuerbare Energien an den Sartorius Standorten im Jahr 2030 tatsächlich verfügbar sind.

Die Ziele basieren auf den eigenen Ambitionen von Sartorius sowie den Anforderungen von Interessensgruppen und einem Abgleich mit dem politischen und dem marktbezogenen Umfeld.

Der wesentliche Hebel zur Reduktion der verzierten Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen liegt in der Nutzung von erneuerbarem Strom und einer energieeffizienten Gebäudeinfrastruktur. Sofern Sartorius eine vollständige Elektrifizierung der Gebäudeinfrastruktur realisieren kann, wäre es möglich, die verzierten Emissionen auf dieser Weise vollständig zu reduzieren.

Reduktion der CO₂-Emissionsintensität

Zusätzlich zu den Scope-1 und Scope 2-Zielen hat sich Sartorius im Jahr 2021 das Ziel gesetzt, die gesamten THG- Bruttoemissionen (Scope 1, 2 und 3) relativ zum Konzernumsatz zu senken. So soll die Sartorius-spezifische „CO₂eq Emissionsintensität“ um durchschnittlich 10% bis zum Jahr 2030 gemessen am Basisjahr 2019 reduziert werden. Diese CO₂-Emissionsintensität ist in den langfristigen Vergütungskomponenten des Vorstands, wie unter ESRS 2 GOV-3 dargestellt, verankert. Sie berechnet sich aus den gesamten THG-Bruttoemissionen (siehe Angabe E1-6) bereinigt, um die THG-Emissionen für erworbene Waren und Dienstleistungen, die nicht zur Umsatzgenerierung im Berichtsjahr genutzt worden sind, im Verhältnis zum jeweils aktuellen Konzernumsatz. Bei einem auf diese Weise berechneten relativen Ausgangswert von 308 g CO₂eq pro EUR im Jahr 2019 ergibt sich ein relativer Zielwert von 97 g CO₂eq pro EUR im Jahr 2030. Der relative Ausgangswert stellt umgerechnet einen absoluten Ausgangswert von 563.232 t CO₂eq im Jahr 2019 und der relative Zielwert einen absoluten Zielwert von 663.050 t CO₂eq im Jahr 2030 dar. In absoluten Werten bedeutet dies einen Anstieg der gesamten THG-Bruttoemissionen um 18% in 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019.

Die Umrechnung in absolute THG-Bruttoemissionen erfolgte auf Basis der berechneten CO₂-Emissionsintensität für das Jahr 2030 und des antizipierten Konzernumsatzes für das Jahr 2030. Hierzu wurde die berechnete CO₂-Emissionsintensität 2030 in Gramm mit dem erwarteten Konzernumsatz 2030 multipliziert und in Tonnen umgerechnet. Für den Konzernumsatz wurde eine Wachstumsrate von 12,5% im Zeitraum 2024 bis 2030 angenommen. Der Basisjahrwert enthält eine Sartorius-spezifische Bereinigung um 10.307 t CO₂eq und im Geschäftsjahr 2024 von 1.506 t CO₂eq, die nach GHG Protocol miteinzubeziehen wäre.

Sartorius hat das Intensitätsziel vor dem Hintergrund der Annahme eines weiterhin starken wirtschaftlichen Wachstums aufgestellt. Es basiert auf einem Screening der wesentlichen THG-Emissionsquellen sowie den entsprechend ermittelten THG-Reduktionspotenzialen aus dem Jahr 2021. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind in die Zielformulierung nicht mit eingeflossen.

Ohne die o.g. Bereinigung ergibt sich ein Basiswert für die gesamten Scope 1-, 2- und - 3- THG-Bruttoemissionen von 573.539 t CO₂e und ein absoluter Zielwert von ca. 675.184 t CO₂e im Jahr 2030, wobei der Anteil der Scope 3-THG-Bruttoemissionen an den gesamten THG-Bruttoemissionen im Basisjahr 93 % beträgt.

Der wesentliche Hebel im Scope 3 liegt in der Umstellung auf erneuerbare Energien in der Lieferkette. Bei vollständiger Umsetzung dieses Hebels kann für einen Großteil der Emissionen im Scope 3 ein linearer Anstieg proportional zum Umsatz vermieden werden.

Bewertung der Sartorius Klimaziele

Für die Aufstellung der Sartorius Klimaziele wurde kein öffentlich anerkanntes Rahmenwerk wie z.B. der Science Based Targets initiative (SBTi) herangezogen, so dass u.a. einige der darin genannten Vorgaben bezüglich des Abdeckungsgrads der Emissionen als auch des Emissionspfads nicht erfüllt werden.

Das Scope 1- und 2-Ziel erreicht zwar auf Basis einer groben Abschätzung und unter Annahme einer vollständigen Elektrifizierung der Gebäudeinfrastruktur den erforderlichen sektorübergreifenden Reduktionspfad von 46,2% nach SBTi (Sartorius: etwa 70 %), erfüllt aber nicht den erforderlichen Abdeckungsgrad von 95% (Sartorius: etwa 70 %).

Die Reduktion der Sartorius-spezifischen CO₂eq Emissionsintensität um -10% im Durchschnitt pro Jahr erreicht zwar den notwendigen Abdeckungsgrad von 95 % (Sartorius: 96 %), zielt aber nicht auf eine absolute Reduktion der THG-Emissionen ab. Vielmehr indizieren die errechneten absoluten Zielwerte eine Steigerung der THG-Emissionen, so dass der Konzern somit nicht auf den notwendigen sektorübergreifenden Reduktionspfad von 46,2% geführt wird (Sartorius: + 18%). Die Aufstellung eines Intensitätsziels über alle drei Scopes ist zudem formal nur zulässig, wenn die konkreten Scope-spezifischen Ambitionen erkennbar sind, worauf das Sartorius Intensitätsziel nicht angelegt ist.

Somit sind die Sartorius Klimaziele nicht als wissenschaftsbasiert und 1,5 Grad konform einzustufen.

Die Sartorius Klimaziele sollen im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet und bis Oktober 2025 zur externen Validierung bei der SBTi eingereicht werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den definierten Klimazielen vorgenommen. Allerdings hat das Unternehmen die Erhebung der THG-Kennzahlen spezifiziert.

Im Berichtsjahr wurden Veränderungen an der Berechnung der THG-Emissionen vorgenommen:

- Im Bereich Scope 1 wurden erstmals die THG-Emissionen der Fahrzeugflotte erhoben.
- Im Bereich Scope 2 wurden die Emissionsfaktoren für die marktbezogen Berechnung, dort wo ein Residual-Mix-Faktor vorlag und kein vertragsspezifischer Emissionsfaktor vorhanden war, auf Residual Mix-Faktoren umgestellt. Für die restlichen Emissionen wird weiterhin ein standortbezogener Emissionsfaktor genutzt.
- Im Bereich Scope 3 wurde die Datengrundlage für die Berechnung der Kategorie 3.12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ mit der unter E5-5 benutzten Datengrundlage zur Klassifizierung der Ressourcenabflüsse harmonisiert. Die Kategorie 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ ist erstmals fast vollständig primärdatenbasiert berechnet worden. Außerdem wurde die Berechnung der Kategorie 3.2 Investitionsgüter erstmals vollständig auf Basis der Anlageklassen im Anlagespiegel durchgeführt. Zudem fließen die berechneten THG-Emissionen in der Kategorie 3.15 „Investitionen zum ersten Mal in das THG-Inventar mit ein.

Eine Anpassung des Basisjahres aufgrund der o.g. Veränderungen der Berechnung der THG-Emissionen erfolgte entsprechend der Sartorius Restatement Policy nicht. Die Restatement Policy sieht eine Anpassung vor, sofern die kumulierten Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis und methodischen Anpassungen die unternehmensspezifisch gesetzten Grenzwerte (Scope 1-3 gesamt maximal 10 % im Vergleich zum Basiswert, individuell Scope 1, 2 oder 3 jeweils maximal 15 % im Vergleich zum Basiswert) überschreiten.

Monitoring der Zielerreichung

Die Erreichung der Sartorius Klimaziele wird auf Basis der absoluten THG-Emissionen in Scope 1 und 2 und der Sartorius-spezifischen Intensität über Scope 1, 2 und 3 beobachtet.

Die stationären energieverbrauchsbezogenen Scope 1-THG-Bruttoemissionen sind im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 11% gestiegen. Ebenfalls sind die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 11 % gestiegen.

Die gesamten bereinigten THG-Bruttoemissionen sind im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 23% gestiegen. Die jeweiligen Anstiege sind insbesondere auf Akquisitionen und eine Ausweitung der Produktion zurückzuführen.

Die unternehmensspezifisch definierte Reduktion der CO₂-Emissionsintensität zum Basisjahr betrug 7,8% und lag somit unter dem vereinbarten Zielwert von 10%. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die gesamten THG-Emissionen, insbesondere im Scope 3 noch nicht ausreichend reduziert werden konnten.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Im Berichtsjahr wurden rund 239.377 MWh verbraucht. Davon kamen 158.330 MWh aus fossilen Quellen, 830 MWh aus nuklearen Quellen und 80.218 MWh aus erneuerbaren Quellen.

Der Anteil der fossilen Energie am Gesamtenergieverbrauch betrug 66 %, der nuklearen Energie 0,3 % und der erneuerbaren Energien 34 %.

Der Verbrauch erneuerbarer Energie setzte sich zusammen aus 178 MWh Brennstoff (Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff usw.), 78.144 MWh eingekaufter Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und 1.896 MWh selbsterzeugte, nicht brennstoffbezogener Energie.

Der Verbrauch fossiler Energie bestand aus sich zusammen aus 0 MWh Brennstoff aus Kohle und Kohleerzeugnissen, 29.425 MWh Brennstoff aus Rohöl und Erdölerzeugnissen, 61.832 MWh Brennstoff aus Erdgas, 0 MWh Brennstoff aus anderen fossilen Quellen und 67.903 MWh erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung.

Das Unternehmen erzeugte im Berichtsjahr insgesamt 51.212 MWh eigene Energie. Davon kamen 48.100 MWh (94%) aus nicht erneuerbaren Quellen und 3.113 MWh (7%) aus erneuerbaren Quellen.

Die Energieintensität, welche den Gesamtenergieverbrauch aus klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös darstellt, betrug 0,0000708 MWh/Euro.

Klimaintensive Sektoren sind die Sektoren, die in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Das Sartorius Geschäft ist fast gänzlich dem Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe“ zuzuordnen (~ 99%). Nur unwesentliche Geschäftsanteile entfallen auf die Sektoren J „Information und Kommunikation“ und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Sartorius bezieht daher seinen Gesamtenergieverbrauch in die Berechnung der Energieintensität mit ein. Die für die Berechnung der Energieintensität genutzten Nettoumsatzerlöse entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen nach IFRS auf S. 256.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	29.425
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	61.832
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	67.903
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	158.330
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	66
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	830
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,3
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	178
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	78.144
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.896
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	80.218
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	34
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	239.377
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	48.100
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	3.113

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,0000708

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der Gesamtenergieverbrauch stellt den kumulierten Verbrauch für den eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energiequellen dar. Als Verbrauch gezählt werden alle eingekauften Brennstoffarten, die zu Energieverbrauchszwecken verbrannt werden, sowie eingekaufter Strom, Wärme und Kälte und selbsterzeugte Energie, die nicht aus Brennstoffen aus Primärenergiequellen stammen. Als erneuerbar qualifizieren sich nicht-fossile Energiequellen wie z.B. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Geothermie, Umweltenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten klar definiert.

Methodik:

Die Aufstellung der Energieangaben basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Messungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Zähler vor Ort nicht installiert sind oder die Angaben in den lokalen Rechnungen nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe lokaler und zentraler Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnittsdaten) geschätzt. Die Aufstellung der Angaben zu erworbener eingekaufter fossiler und nuklearer Energie erfolgte unter Nutzung von Länderdurchschnittsdaten (MLC 2023), mit denen die Meldedaten der konsolidierten Tochtergesellschaften multipliziert wurden. Die Aufstellung der Angaben zu selbsterzeugter Energie basiert auf Schätzungen. Hierzu wurden die gemeldeten Energieverbräuche mit konservativen Faktoren bezüglich des Wirkungsgrads multipliziert.

Für die Berechnung der Energieintensität wird aus Vereinfachungsgründen sowohl für den Gesamtenergieverbrauch im Zähler als auch den Gesamtumsatz im Nenner das gesamte Sartorius Geschäft zugrunde gelegt, da sich das Geschäft zu ca. 99% den klimaintensiven Sektoren gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 zuordnen lässt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Angaben zu erworbener eingekaufter fossiler und nuklearer Energie enthalten Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Anteile der erworbenen fossilen und nuklearen Energie wurden wie bereits beschrieben mithilfe von Länderdurchschnittsdaten hochgerechnet. Die auf diese Weise ermittelten Anteile für den Atomstrom dürften mit dieser Methode nichtsdestotrotz relativ genau geschätzt sein, während die zugekaufte Energie aus fossilen Quellen mit dieser Berechnungsmethode aufgrund der enthaltenen erneuerbaren Energien vermutlich überschätzt ist. Die Angaben zur selbsterzeugten Energie wurde zentral geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden bezüglich der Energieangaben noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit beschlossen. Mit der angestrebten Umstellung auf 100% erneuerbaren Stromeinkauf wird der geschätzte Anteil in Zukunft jedoch automatisch geringer.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Da einige der von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Energieverbräuche wie oben beschrieben nicht auf Messungen, sondern auf Schätzungen beruhen, ergeben sich bezüglich der gesamten berichteten Energiekennzahlen geringfügige Ergebnisunsicherheiten.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die direkten Scope 1-THG-Bruttoemissionen betrugen im Berichtsjahr 20.355 t CO₂eq. Davon stammten 20.172 t CO₂eq aus der stationären und mobilen Verbrennung eigener Energieträger und 182 t CO₂eq. aus der Nutzung von Kältemitteln und Lösungsmitteln.

Der Sartorius Konzern ist aktuell nicht in den regulierten Sektoren des EU-Emissionshandels (ETS) tätig. Somit war der prozentuale Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen, der unter ein reguliertes Emissionshandelsystem fiel, 0%.

Die standortbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen betrugen im Berichtsjahr 51.872 t CO₂eq und die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen 28.691 t CO₂eq. Ausschlaggebend sind die Emissionen aus eingekauftem Strom. Weitere Emissionen entstehen aus eingekaufter Wärme und Kälte.

Der eingekaufte erneuerbare Strom stammte vollständig aus gebündelten Vertragsinstrumenten, d.h. aus expliziten Erneuerbare Energien-Stromverträgen. Der Anteil des erneuerbaren Stroms am Gesamtstromeinkauf, der über gebündelte Vertragsinstrumente abgedeckt ist, betrug 58%, was 76.281 MWh eingekauften, erneuerbarem Strom entspricht. Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus ungebündelten Vertragsinstrumenten betrug 0% (0 MWh). Sartorius verkaufte keinen erneuerbaren Strom auf den externen Markt (0% bzw. 0 MWh).

Die Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen der nicht konsolidierten Gruppe, über die operative Kontrolle besteht, betrugen einer groben Schätzung zufolge 6 t CO₂eq.

Die Scope 3-THG-Bruttoemissionen betrugen im Berichtsjahr 645.033 t CO₂eq. Das Unternehmen berichtet aktuell alle anwendbaren Kategorien, weil eine Signifikanzanalyse noch nicht durchgeführt wurde. Hierzu gehören die Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen (41% an den gesamten THG-Bruttoemissionen), Investitionsgütern (21%), Verwendung der verkauften Produkte (21%), vorgelagertem Transport und Vertrieb (8%), Pendelnde Arbeitnehmer (3%), Geschäftsreisen (2%), Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (1%), Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (1%), nachgelagertem Transport und Vertrieb (1%), Abfallaufkommen in Betrieben (1%) sowie Investitionen (<1%). Die Kategorien Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, Verarbeitung verkaufter Produkte, Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter und Franchises waren für Sartorius nicht anwendbar und wurden somit von der Berichterstattung ausgeschlossen.

Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen wurden 8% Primärdaten genutzt. Dies betrifft derzeit ausschließlich die Kategorie Vorgelagerter Transport und Vertrieb, bei der nahezu vollständig auf die Emissionsberichte von Spediteuren zurückgegriffen wurde.

Die gesamten THG-Bruttoemissionen beliefen sich demnach auf 717.260 t CO₂eq nach der standortbasierten Berechnungsmethodik und 694.079 t CO₂eq nach der marktbasierten Berechnungsmethodik.

Entlang der oben genannten THG-Emissionen wurden im Berichtsjahr 414 t biogene CO₂-Emissionen im Scope 1 berechnet. Außerdem wurden 1.198 t biogene CO₂-Emissionen im Scope 2 berechnet, die auf die Erzeugung des eingekauften Stroms zurückzuführen sind. Für die Berechnung der biogenen Scope 2-Emissionen wurden die standortbezogene Emissionsfaktoren genutzt. Biogene Emissionen im Scope 3 waren für Sartorius im Berichtsjahr nicht kalkulierbar. Das Unternehmen beruft sich hierbei auf die angekündigte Guidance der EFRAG mit Hinweisen zu Berechnungsmethoden, um die Angabe in Zukunft ESRS-konform berechnen zu können.

Die Treibhausgasintensität, das heißt die gesamten THG-Bruttoemissionen pro Nettoerlös betrug 0,000205t CO₂eq/EUR nach standortbezogener Berechnung und 0,000212t CO₂eq/EUR nach marktbezogener Berechnung. Die für die Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen gemäß IFRS, die auf Seite 256 dargestellt sind.

Die unternehmensspezifisch definierte CO₂-Emissionsintensität betrug 205 g CO₂eq pro EUR. Sie hat sich damit im Vergleich zum Basisjahr um 33% reduziert. Die durchschnittliche jährliche Reduktion der CO₂-Emissionsintensität betrug somit 7,8% im Vergleich zum Basisjahr 2019 und lag somit unter dem vereinbarten Zielwert von 10%.

THG-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2019	2023	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			20.355					
Stationäre energieverbrauchsbezogene Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	12.359		13.762			0		-9
Mobile energieverbrauchsbezogene Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			6.411					
Lösungsmittel- und Kältemittelbezogene THG-Emissionen (t CO ₂ eq)			182					
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)			0					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			51.872					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	25.777		28.691			0		-9
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			645.033					
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ eq)			261.588					
2) Investitionsgüter (t CO ₂ eq)			134.790					
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO ₂ eq)			10.620					
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)			51.120					
5) Abfallaufkommen in Betrieben (t CO ₂ eq)			4.231					
6) Geschäftsreisen (t CO ₂ eq)			15.881					
7) Pendelnde Arbeitnehmer (t CO ₂ eq)			16.608					
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)			n.a.					
9) Nachgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)			4.345					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)			n.a.					
11) Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)			137.382					
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO ₂ eq)			7.436					
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)			n.a.					
14) Franchises (t CO ₂ eq)			n.a.					
15) Investitionen (t CO ₂ eq)			1.033					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)			717.260					
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)			694.079					
Bereinigte THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) – umgerechnet aus der Sartorius-spezifischen CO ₂ -Emissionsintensität (t CO ₂ eq)	563.232		692.572			663.050		

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	2024
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000212
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000205

n.a. = nicht anwendbar

Biogene CO₂-Emissionen (t CO₂)	2024
Biogene Scope 1-CO ₂ -Emissionen	414
Biogene Scope 2- CO ₂ -Emissionen	1.198
Biogene Scope 3-CO ₂ -Emissionen	nicht ermittelbar
Gesamte biogene CO₂-Emissionen	1.612

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Scope 1-THG-Bruttoemissionen: Dies sind direkte THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Sartorius befinden.
- Scope 2-THG-Bruttoemissionen: Dies sind indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die von Sartorius verbraucht werden.
- Scope 3-THG-Bruttoemissionen: Dies sind alle indirekten THG-Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette von Sartorius entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen. Vorgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauften oder erworbenen Waren und Dienstleistungen. Nachgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit verkauften Gütern und Dienstleistungen.
- Biogene CO₂-Emissionen: Biogene CO₂-Emissionen werden bei der Verbrennung bzw. Zersetzung von Biomasse freigesetzt und sind damit Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs. Sie werden ESRS-konform separat zu den THG-Emissionen ausgewiesen.

Methodik:

Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage des Corporate Accounting and Reporting Standard 2004 und dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 des GHG Protocol. Die Berichterstattung bezieht sich auf die darin enthaltenen Pflichtangaben, d.h. sie enthält somit keine optionalen Berechnungen. Die im Geschäftsjahr 2024 verwendeten Datenkonzepte werden im Folgenden für jede THG-Kategorie beschrieben.

Kategorie	Methodik
Scope 1	Die über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichteten Brennstoffverbräuche sowie flüchtigen Emissionen für Lösungsmittel und Kältemittel wurden mit einem jeweils spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
Scope 2	Die über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichteten Strom-, Wärme- und Kälteverbräuche wurden mit einem jeweils spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
Scope 3	
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Das Gewicht oder die gruppierten Betriebsausgaben für eingekaufte Waren und Dienstleistungen aus dem Business Warehouse (BW) wurden mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Für die „CO ₂ eq-Emissionsintensität“ werden in der THG-Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen anstelle der eingekauften und bezahlten Waren, nur die tatsächlich verbrauchten Waren bilanziert. Das heißt es findet eine Bereinigung der THG-Emissionen statt um Emissionen für Waren, die ins Lager gelegt wurden.
2 Investitionsgüter	Die Brutto-Anlagenzugänge aus dem Finanz-Konsolidierungssystem wurden mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Der für die Berechnung der THG-Emissionen im Scope 1 und 2 zugrunde gelegte und über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichtete Brennstoff- und Energieverbrauch wurde mit jeweils spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die THG-Emissionen für erbrachte Dienstleistungen wurden direkt von den Spediteuren abgefragt und aufsummiert. Ein geringer Teil, der nicht über Emissionsberichte abgedeckt werden konnte, wurde hochgerechnet oder zu kleinen Teilen ausgabenbasiert ermittelt.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Das über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichtete Abfallaufkommen wurde mit jeweils material- und entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.
6 Geschäftsreisen	Die im zentralen Reisebuchungssystem erfassten Zug-, Flug- und Mietwagenstrecken sowie die Anzahl der Hotelübernachtungen wurden mit jeweils spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Die jeweils nicht erfassten Strecken und Hotelübernachtungen wurden basierend auf den berichteten Daten extrapoliert und ebenfalls mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Basierend auf einer internen Arbeitnehmerumfrage aus dem Jahr 2021 wurde die durchschnittliche Pendelstrecke pro Tag für Arbeitnehmer ermittelt. Diese Strecke wurde dann mit der Anzahl der Arbeitnehmer aus dem Personaldatensystem hochgerechnet. Anschließend wurde sie mit den in den konsolidierten Gesellschaften abgefragten Präsenztagen vor Ort und geschätzten Arbeitswochen angepasst. Das Ergebnis wurde schließlich mit transportspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Kategorie Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ist für Sartorius nicht anwendbar und wird daher nicht ausgewiesen.
9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Die für die Kategorie Nachgelagerter Transport bilanzierten THG-Emissionen wurden mit einem Faktor auf Basis einer externen Expertenschätzung mit Industrieexpertise für das Verhältnis der bezahlten zu unbezahlten Transportaktivitäten zu den Kunden multipliziert. Die Expertenschätzung basiert auf dem Verhältnis der bezahlten zu unbezahlten Transportaktivitäten zu den Kunden in einem nach Datenverfügbarkeit ausgewählten externen Lager von Sartorius.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Die Kategorie Verarbeitung verkaufter Produkte ist für Sartorius nicht anwendbar. Zum einen verkauft Sartorius hauptsächlich fertige Produkte. Ein kleiner Teil des Portfolios kann als halbfertige Erzeugnisse betrachtet werden, deren Weiterverarbeitung allerdings sehr heterogen ist. Das THG-Profil der Weiterverarbeitung ist somit nicht eindeutig abbildbar und kann damit nicht plausibel berechnet werden. Sartorius beruft sich hier auf die Guidance des GHG Protocol Abschnitt 6.4.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Der Umsatz mit energieverbrauchenden Produktgruppen wurde mit spezifischen Energiefaktoren multipliziert, die auf Basis von repräsentativen Produkten ermittelt wurden. Der daraus resultierende gesamte Energieverbrauch der verkauften Produkte wurde mit einem globalen Emissionsfaktor für Strom multipliziert.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Das zur Bilanzierung der Kennzahlen unter E5-5 errechnete Ressourcenabflussgewicht wurde genutzt und auf Basis historischer Werte eine prozentuale Aufteilung der Entsorgung errechnet, die mit jeweils entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert wurde.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Kategorie Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ist für Sartorius nicht anwendbar und wird daher nicht ausgewiesen.

14 Franchises	Die Kategorie Franchises ist für Sartorius nicht anwendbar und wird daher nicht ausgewiesen.
15 Investitionen	Die Scope 1- und 2-Emissionen wurden auf Basis von Personenzahlen der Arbeitnehmer für die betreffenden Beteiligungsgesellschaft auf Grundlage von Sartorius Daten hochgerechnet.

Die CO₂-Emissionsintensität berechnet sich aus den gesamten THG-Bruttoemissionen unter E1-6, bereinigt um die THG-Emissionen für erworbene Waren und Dienstleistungen, die nicht zur Umsatzgenerierung im Berichtsjahr genutzt worden sind, im Verhältnis zum jeweils aktuellen Konzernumsatz.

Die THG-Bilanzierung wurde im Corporate Sustainability Tool des Unternehmens durchgeführt, welches vom Unternehmen ebenfalls zur Einsammlung und Konsolidierung der umwelt- und arbeitssicherheitsrelevanten Zahlen genutzt wird. Diese Software eines marktführenden Unternehmens ist bereits seit vielen Jahren bei Sartorius im Einsatz. Sie bietet u.a. die notwendigen Emissionsfaktoren für einen Corporate Carbon Footprint. Die genutzten Emissionsfaktoren bilden z.B. für die markt- und standortbezogene Berechnungsmethode oder für die Emissionen aus Hotelübernachtungen die notwendige länderspezifische Granularität. Ein weiterer Grund, weshalb die gelisteten Faktoren genutzt worden sind, ist, dass Sartorius in einigen Kategorien auf ausgabenbasierte Faktoren angewiesen ist. Die gelisteten Emissionsfaktordatenbanken haben hier teilweise spezifische ausgabenbasierte Faktoren angeboten, die z.B. unser Ausgabenprofil gut abgedeckt haben.

Eine Übersicht der verwendeten Emissionsfaktoren ist in folgender Tabelle zusammengestellt. Die Emissionsfaktoren berücksichtigen mit Ausnahme der AIB-Faktoren grundsätzlich alle CO₂-Äquivalente. Die AIB-Faktoren berücksichtigen lediglich reine CO₂-Emissionen.

Emissionsfaktor-Datenbank / Anbieter	Version	Anwendung für THG-Scope	Berücksichtigung aller relevanten THGs nach IPCC
VfU	(03/2023) 2018 V1.4	1	Ja
MLC	V16.1 (05/2024)	1,2, 3	Ja
DEFRA	V13 (09/2024)	1,3	Ja
AIB	Residual Mixes V13 2023 (11/2024)	2	Nein
Ecoinvent	3.9, 2022	3	Ja
EPA	V6 (10/2024)	3	Ja
EPA Spend Factors	2020	3	Ja
GHG Protocol	V20 (07/2024) - eGRID 2022	3	Ja
IEA	V6 - IEA 2023 (01/2024)	3	Ja
Ecometrica	2022	3	Ja
Selbstberechnete Durchschnittsfaktoren	-	3	-

Sartorius hat keine Inflationsaspekte bei der Berechnung der ausgaben- und umsatzbasierten THG-Bruttoemissionen berücksichtigt. Dies betrifft die Kategorien Erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Nachgelagerter Transport sowie Verwendung verkaufter Produkte und Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Damit soll eine Verzerrung zum berichteten Umsatz, welcher für die Berechnung der THG-Intensität und die Sartorius-spezifische CO₂-Emissionsintensität genutzt wird, vermieden werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Zur Berechnung einiger Scope 3-THG-Kategorien wurden wie bereits oben beschrieben Schätzungen angewendet:

- 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen: Die Treibhausgas-Emissionen wurden hauptsächlich anhand der Ausgaben berechnet, nur ein kleiner Teil basierte auf dem tatsächlichen Gewicht der gekauften Waren und Dienstleistungen.
- 2 Investitionsgüter: Hier wurden die Emissionen komplett anhand der Ausgaben berechnet, d.h. ohne Daten aus Lebenszyklusanalysen der Investitionsgüter.
- 9 Nachgelagerter Transport: Hier wurden die Emissionen komplett auf Basis einer Expertenmeinung geschätzt.
- 11 Verwendung verkaufter Produkte: Die Emissionen wurden nicht durch den tatsächlichen Energieverbrauch der Produkte gemessen, sondern anhand des geschätzten Verbrauchs typischer Produkte berechnet.
- 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer: Die Emissionen wurden vollständig auf Annahmen zur globalen Abfallentsorgung gestützt, da keine Informationen zur tatsächlichen Entsorgung der Produkte durch die Kunden vorlagen.

Aufgrund der zahlreichen Schätzungen und Annahmen versteht Sartorius die auf Basis der oben beschriebenen Methodiken berechneten THG-Emissionen derzeit als reine Indikation. Die THG-Bilanzierung soll in den kommenden Jahren sukzessive weiter spezifiziert werden, um die Emissionen besser steuern zu können. Hierzu soll insbesondere die Umstellung von der ausgabenbasierten Berechnungsmethode auf eine spezifischere treiberbasierte Berechnungsmethode erfolgen.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Sartorius hat im Berichtszeitraum keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen entwickelt oder zu solchen Projekten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen im selben Zeitraum keine CO₂-Zertifikate erworben hat oder den Erwerb solcher Zertifikate geplant hat. Es wurden daher keine Emissionsreduktionen oder -entnahmen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette finanziert oder beabsichtigt.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum wurden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme angewendet oder implementiert. Daher gibt es keine internen Schattenpreise, CO₂-Gebühren oder CO₂-Fonds, die die Entscheidungsfindung beeinflussen oder Anreize für die Umsetzung klimabezogener Konzepte und Ziele schaffen.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken

Diese Angabe ist für Sartorius aktuell nicht relevant, weil im Berichtsjahr keine wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken festgestellt wurden.

Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Einhaltung lokal gültiger Gesetze und Vorgaben zum Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil des konzernweit gültigen Verhaltenskodex von Sartorius. Darüber hinaus strebt Sartorius an, über die rechtlichen Anforderungen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, hinauszugehen und die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten. Die Verantwortung dafür liegt bei den jeweiligen Sartorius-Standorten, die zu diesem Zweck entsprechende Managementsysteme implementiert haben. Diese Systeme gewährleisten nicht nur die Rechtskonformität, sondern fördern auch die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung.

Ebenso regeln sie über Verfahrensanweisungen den Umgang mit Gefahrstoffen an den Sartorius Standorten sowie die Notfallplanung für unerwartete Ereignisse wie eine plötzliche Umweltverschmutzung, einen Unfall oder ein Naturereignis. Einige dieser Systeme sind extern nach der anerkannten Norm ISO 14001 zertifiziert.

Um auch die Lieferanten in die Verantwortung zu nehmen, verlangt Sartorius im Verhaltenskodex für Geschäftspartner ein angemessenes Umweltschutzmanagementsystem sowie entsprechende Umweltschutzmaßnahmen von seinen Geschäftspartnern.

Das aktuelle Konzept wird bei Sartorius noch nicht konzernweit koordiniert und überwacht.

Gegenwärtig arbeitet das Unternehmen zusammen mit internen und externen Experten an der weiteren Ausarbeitung und Formalisierung des Konzepts. Dieses schließt die Definition von allgemeinen Managementprinzipien bzw. -richtlinien und die Festlegung von konkreten Verantwortlichkeiten ein. Die Fertigstellung und Veröffentlichung wird im Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die umweltrelevanten Standorte des Sartorius Konzerns verfolgen eigenständig Umweltschutzmaßnahmen und stellen hierfür die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereit. Eine besondere Bedeutung kommen den Maßnahmen zur Verhinderung von Verschmutzung durch den Einsatz von Gefahrstoffen zu.

In der Membranproduktion ist der Einsatz von Gefahrstoffen in größeren Mengen erforderlich. An den entsprechenden Standorten in Göttingen, Deutschland, und Yauco, Puerto Rico, werden daher beispielsweise Destillationsanlagen betrieben, um die Lösungsmittel im Produktionswasser nahezu vollständig zu recyceln und eine Wiederverwertung zu ermöglichen. Nicht recycelbare Lösungsmittelreste werden von beauftragten Dienstleistern fachgerecht entsorgt. Die Produktionsabwässer werden gemäß behördlichen Genehmigungen entweder in die Kanalisation eingeleitet oder durch externe Dienstleister weiterbehandelt.

Zudem verschafft sich Sartorius sowohl lokal als auch zentral Transparenz über eingekaufte Gefahrstoffe und deren Verwendung in den finalen Produkten. Gemäß der EU-Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder anderer äquivalenter Regulierungen auf internationalen Märkten werden Gefahrstoffe verwaltet und die Kunden zu Gefahrstoffen in Produkten in Kenntnis gesetzt.

Die Einhaltung der Umweltschutzvorgaben bei den Lieferanten wird auf Basis von Selbstauskünften und Audits im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystems von Sartorius verfolgt. Das Unternehmen verweist hierzu auf seine Erläuterungen unter S2-1.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne einen bestimmten Zeithorizont. Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Maßnahmen, d.h. der Definition von strategischen Zielen inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen sowie festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln und einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Auch die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich Umweltverschmutzung können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert ist.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Unternehmen hat derzeit noch keine konzernweiten Ziele im Bereich Umweltverschmutzung aufgestellt. Dies ist bedingt durch die bisher lokal ausgerichtete Steuerung. Im Zuge der Formalisierung des Konzepts zur Verhinderung von Umweltverschmutzung arbeitet das Unternehmen an der Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung für den gesamten Konzern. Die Entscheidung, derzeit auf die Definition konzernweiter Ziele zu verzichten, ist darin begründet, dass das Unternehmen sich auf die grundlegende Entwicklung und Implementierung von Konzepten und Maßnahmen konzentriert, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel den Einsatz von Gefahrstoffen, adressieren.

Angabepflicht E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Im Berichtsjahr betrug die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft wurden (Zuflussmenge), 879 t. Der größte Anteil davon war reproduktionstoxisch oder karzinogen. Die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen haben (Abflussmenge), betrug 288 t. Hier war der größte Anteil karzinogen (199 t). Die Differenz der Zuflussmenge zur Abflussmenge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein bestimmtes Lösungsmittel nach mehreren Nutzungszyklen durch Sartorius an ein Recyclingunternehmen zur Aufbereitung gegeben wird und von diesem anschließend wieder eingekauft wird.

Gesamtmengen besorgniserregender Stoffe		2024
Zufluss: Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:		879
Reproduktionstoxisch		672
Karzinogen		199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften		4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		4
Sensibilisierung der Atemwege		1
Abfluss: Gesamtmenge besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:		288
Reproduktionstoxisch		80
Karzinogen		199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften		4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		4
Sensibilisierung der Atemwege		1

Die Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft wurden (Zuflussmenge), betrug 17 t und die Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen haben, betrug ebenfalls 17 t (Abflussmenge).

Gesamtmengen besonders besorgniserregender Stoffe		2024
Zufluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)		17
nach wichtigsten Gefahrenklassen:		
Reproduktionstoxisch		7
Karzinogen		5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften		4
Sensibilisierung der Atemwege		1
Abfluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)		17
nach wichtigsten Gefahrenklassen:		
Reproduktionstoxisch		7
Karzinogen		5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften		4
Sensibilisierung der Atemwege		1

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind oder ein Stoff, der gemäß der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) in einer der ESRS angegebenen Gefahrenklassen als Stoff eingestuft ist.
- **Besonders besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der ECHA, die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind.
- **Stoffe, die bei der Herstellung erzeugt oder verwendet werden oder die beschafft werden:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern erworbenen physischen Materialien und Produkten enthalten sind.
- **Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern verkauften Produkten enthalten sind oder emittiert werden.
- **Gefahrenklassen:** Diese sind auf Basis der ECHA und CLP definiert.

Methodik:

Die besorgniserregenden Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, wurden anhand des Einkaufssystems und der CLP-Liste identifiziert, da im Unternehmen keine einheitliche Datenbank vorhanden ist. Zu diesen Stoffen wurden auch die Mengen der besonders besorgniserregenden Stoffe, welche ebenfalls als besorgniserregend gelten, addiert. Diese besonders besorgniserregenden Stoffe wurden mithilfe des Gefahrstoffmanagementsystems und eines externen Beraters ermittelt. Die Gewichte der Stoffe wurden aus den Materialstammdaten und den Einkaufsdaten berechnet. Wenn kein Nettogewicht verfügbar war, wurde der Wert durch Multiplikation des Ausgabenbetrags mit einem selbst ermittelten Gewichtungsfaktor berechnet. Die Stoffe wurden den Gefahrstoffklassen aus den definierten Datenbanken zugeordnet. Es wird angenommen, dass die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen als Emissionen oder Produkte verlassen, den eingekauften Mengen entspricht. Bei den besorgniserregenden Stoffen wurden die Mengen abgezogen, die an ein Recyclingunternehmen zur Wiederaufbereitung zurückgegeben und anschließend zurückgekauft wurden, da sie das Unternehmen nicht als Emissionen oder Produkte verlassen haben.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbst berechneten Gewichtungsfaktoren geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits erläutert, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Zuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien. Eine weitere Unsicherheit besteht durch die Gleichsetzung des Ressourcenabflusses mit dem Zufluss. Da für die besorgniserregenden Stoffe derzeit keine einheitliche Datenbank existiert, werden die Angaben aus dem Einkaufssystem geschätzt.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Sartorius wird im Einklang mit den ESRS erst im Jahr 2027 quantitativ über die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Risiken berichten, da diese Berichtspflichten schrittweise vom Gesetzgeber eingeführt werden.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Entwicklung eines Konzepts für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ist für Sartorius, als Zulieferer der biopharmazeutischen Industrie, eine komplexe Herausforderung und erfordert, dass verschiedene Aspekte wie Nachhaltigkeit, aber auch Qualitäts-, Sicherheits- und Effizienzanforderungen miteinander in Einklang gebracht werden. In den frühen 1990er Jahren wurden aus mehreren Gründen und diverser Vorteile kunststoffbasierte Einwegtechnologien auf primärer fossiler Rohstoffbasis wie Beutel und Filter in der biopharmazeutischen Industrie eingeführt. Zum einen bieten sie eine Möglichkeit, das Kontaminationsrisiko zu verringern, welches bei der Nutzung von Edelstahlsystemen aufgrund teilweise ineffizienter Reinigung besteht. Zum anderen gelten sie als flexibler und können somit unter Umständen schneller in Produktionsanlagen eingesetzt werden. Auf diese Weise können Einwegtechnologien die zügige Markteinführung neuer Therapeutika ermöglichen.

Einwegprodukte werden allerdings am Lebensende aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in der Regel als kontaminierter Abfall verbrannt, weshalb eine Kreislaufführung nach aktuellem Stand der Technik und Infrastruktur nicht möglich ist. Für das Geschäftsvolumen von Sartorius haben diese Technologien mit einem Umsatzanteil von etwa 60 -70 % eine hohe Relevanz.

Sartorius ist grundsätzlich überzeugt davon, die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft dieser Produkte entlang der Wertschöpfungskette verbessern zu können. Deswegen hat der Vorstand seine Ambitionen hinsichtlich einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Anfang 2024 nochmals bekräftigt und diesbezüglich Zielrichtungen für die Steuerung diskutiert. Insbesondere geht es hierbei um Eco-Design, die Entkoppelung des Materialeinsatzes von fossilen Rohstoffen, die Erhöhung der Recyclingfähigkeit der Produkte sowie die Vermeidung von betrieblichen Deponieabfällen.

Ein Konzept, welches allgemeine Managementprinzipien bzw. -richtlinien und die Festlegung von konkreten Verantwortlichkeiten umfasst, hat das Unternehmen derzeit noch nicht aufgestellt. Ressourcenbedingt werden die Themen von der Abteilung Corporate Sustainability nacheinander adressiert, wobei der Schwerpunkt aufgrund des großen internen und externen Interesses auf Klimathemen lag. Sartorius arbeitet gegenwärtig daran, ein formales Konzept zu definieren. Die Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzepts kann aufgrund der komplexen Herausforderungen jedoch nur in einem Dialog mit relevanten Interessenvertretern erfolgen. Deswegen steht das Unternehmen über Branchenverbände, aber auch bilateral mit Kunden und Lieferanten sowie der Wissenschaft in einem kontinuierlichen, lösungsorientierten Austausch.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung des Konzepts im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verfolgt Sartorius bereits eine Vielzahl an Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Im Berichtsjahr hat Sartorius seine Aktivitäten im Bereich der Produktlebenszyklusanalysen fortgeführt und daraus Optimierungspotenziale für das Design ausgewählter Produkte abgeleitet.

Außerdem wurden Maßnahmen zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und der Abfallmengen in der Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb implementiert:

- In der Laborsparte wurden einzelne Produkte vor allem hinsichtlich der Zirkularitätsprinzipien Nutzungsdauer, Wiederverwendung, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit betrachtet.
- In der Bioprozesssparte wurde im Berichtsjahr untersucht, wie biobasierte und recycelte Rohstoffe in den Sartorius Produkten eingesetzt werden können. Der ISCC+ zertifizierte Massenbilanzansatz erlaubt es, diese nachhaltigen Rohstoffe in der Produktion zu verwenden und ihre nachhaltigen Eigenschaften durch ein Zertifikat auf die Endprodukte zu übertragen. Dabei müssen die nachhaltigen Rohstoffe nicht unbedingt in jedem Produkt physisch vorhanden sein. Stattdessen wird der Anteil an nachhaltigen Materialien über die gesamte Produktionskette berechnet und den Endprodukten zugeordnet. Dies sorgt für Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette. Ein Vorteil dieser Methode ist, dass die Produkteigenschaften unverändert bleiben, sodass sie auch in streng regulierten Bereichen wie der Pharmazie eingesetzt werden können. Um den Massenbilanzansatz nutzen zu können, hat Sartorius im Berichtsjahr begonnen, bestimmte Standorte nach dem ISCC+ Standard zertifizieren zu lassen.

Eine kontinuierliche Maßnahme ist das betriebliche Abfallmanagement an einigen relevanten Produktionsstandorten. Dieser Ansatz umfasst die Vermeidung, Wiederverwendung, das Recycling und sonstige Verwertung von Abfällen auf betrieblicher Ebene vor der externen Entledigung durch beauftragte Abfallentsorgungsunternehmen.

Die genannten Maßnahmen unterliegen aktuell keinem spezifischen Zeithorizont. Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen zählen verringerte THG-Emissionen und weniger Umweltverschmutzung. Davon profitierten das globale Klima und das Ökosystem.

Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Maßnahmen, d.h. der Definition von strategischen Zielen, das heißt quantifizierten und terminierten Maßnahmen inklusive festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln und einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert wurde.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen analysiert die im Geschäftsjahr 2024 erstmals aufgestellten und unter E5-4 und E5-5 dargestellten Kennzahlen sorgfältig, um Entwicklungstrends ablesen und entsprechende Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Derzeit hat das Unternehmen ressourcenbedingt noch keine Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft implementiert. Im Zuge der Formalisierung des Konzepts arbeitet das Unternehmen an der Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung für den gesamten Konzern.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Zur Herstellung der Produkte und Produktverpackungen bezieht Sartorius ein breites Spektrum an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hierzu zählen insbesondere Kunststoffe-, Metall- und Elektronikkomponenten und Chemikalien sowie Kartonagen für Produktverpackungen. Bei den verwendeten Kunststoffen handelt es sich zumeist um primäres Material, welches aus fossilen Quellen stammt.

Es erfolgt kein direkter Bezug von kritischen Rohstoffen. Diese können jedoch Teil der eingekauften Elektronikkomponenten, wie zum Beispiel Chips, Halbleiter und Batterien, sein, welche u.a. die kritischen Rohstoffe Lithium, Wolfram, Siliziummetall enthalten. In den Elektronikkomponenten sind zudem Metalle aus seltenen Erden verarbeitet.

Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten technischen und biologischen Materialien beträgt 20.625 t. Diese Zahl umfasst sowohl die Materialien, die in den Produktionsprozessen direkt verwendet wurden, als auch solche, die für Verpackungen und ergänzende Dienstleistungen benötigt wurden.

Der Anteil an biologischen Materialien aus zertifizierter nachhaltiger Beschaffung kann für das Berichtsjahr 2024 nicht bestimmt werden. Obwohl das Unternehmen die technischen Voraussetzungen im Materialstammdatensystem geschaffen hat, ist es auf Informationen von Lieferanten angewiesen. Daher nutzt das Unternehmen eine Erleichterungsregelung, die in den ersten drei Jahren der Berichterstattung nach ESRS gilt, um Informationen über seine Wertschöpfungskette erst später offenlegen zu müssen.

Das Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Materialien beträgt 5.129 t, was einem Anteil von 25 % am Gesamtmaterialialeinsatz entspricht.

Ressourcenzuflüsse	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Komponenten, Produkte und Materialien inklusive Verpackungen (t)	20.625
Anteil biologischer Materialien aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung (%)	nicht ermittelbar
Anteil recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (%)	25
Gewicht recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (t)	5.129

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der wesentliche Ressourcenzufluss umfasst das Gesamtgewicht aller verwendeten physischen Produkte und Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens während des Berichtszeitraums genutzt wurden. Hierzu setzt das Unternehmen das verwendete Gesamtgewicht mit dem eingekauften Gesamtgewicht gleich. Die Kennzahl enthält alle eingekauften Rohstoffe, zugehörige Prozessmaterialien und Halbfabrikate oder Teile sowie Verpackungsmaterial.

Biologisches Material aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung stammt aus Quellen, die bestimmte ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und von einer akkreditierten Organisation extern zertifiziert sind.

Recyceltes Material ist Material, welches aus recycelten oder wiederverwendeten Ressourcen besteht.

Methodik:

Die Aufstellung der Angaben zum Ressourcenzufluss erfolgte auf Grundlage der Materialstammdaten und des darin angegebenen Nettogewichts bzw. der entsprechenden Materialattribute (Materialgruppe, Anteil recyceltes Material) multipliziert mit den entsprechenden Einkaufsmengen im Finanzsystem. Wenn kein Nettogewicht verfügbar ist, wird das Gewicht durch einen selbstberechneten Gewichtungsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbst berechneten Gewichtungsfaktoren, die sich aus dem Verhältnis von Einkaufsbetrag und Nettogewicht pro Materialgruppe aus den vorhandenen Gewichtsdaten ableiten, geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Ressourcenzuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Ressourcenabflüsse von Sartorius klassifizieren sich in Produkte und Abfälle. Zu den wesentlichen Produktkategorien gehören Verbrauchsmaterialien und Instrumente (u.a. Elektronikprodukte).

Aktuell stellt das Unternehmen keine Produkte her, die explizit nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert worden sind. Vielmehr ist ein Großteil des Produktportfolios, die Verbrauchsmaterialien, aufgrund der gesetzlichen Qualitätsanforderungen sogar explizit zur einmaligen Anwendung und anschließender Entsorgung durch den Kunden gedacht.

Elektronikprodukte bedienen allerdings schon heute Nachhaltigkeitsaspekte, indem sie reparierfähig sind und eine lange Haltbarkeit aufweisen. Gemäß der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU müssen Altgeräte in der EU außerdem von Sartorius direkt oder von beauftragten Partnern zurückgenommen und einer Verwertungsschiene zugeführt werden.

Im Rahmen der weiteren Formalisierung des Konzepts und der Maßnahmen für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden die weiteren Möglichkeiten zur Entwicklung von Produkten nach kreislaforientierten Grundsätzen geprüft.

Die erwartete Haltbarkeit der von Sartorius in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt variiert je nach Produktgruppe. Die erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte liegt für die Produktkategorie Instrumente im Durchschnitt bei 9 Jahren. Größere Biopharmaziegeräte haben eine Haltbarkeit bis zu 15 Jahren. Der Branchendurchschnitt ist Sartorius nicht bekannt, weshalb zur Haltbarkeit im Vergleich zum Branchenschnitt keine Aussage getroffen werden kann. Dienstleistungen dienen dazu die Haltbarkeit von verkauften Produkten zu erhöhen. Eine aggregierte Aussage zur Erhöhung der Haltbarkeit der Sartorius Produkte ist aufgrund der Vielzahl an angebotenen Reparatur- und Wartungsdienstleistungen allerdings nicht möglich.

Hinsichtlich der Reparierbarkeit legt Sartorius besonderen Wert darauf, dass die Instrumente leicht zu reparieren sind. Dies beinhaltet auch die langfristige Bereitstellung von Ersatzteilen, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern und somit ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die verkauften Produkte von Sartorius hatten einen geschätzten recycelbaren Anteil von 16 %. Dieser Anteil bezieht sich auf die Produktkategorie Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind. Dies unterstützt das Ziel einer Kreislaufwirtschaft und reduziert die Umweltauswirkungen der Produkte. Darüber hinaus besteht ein Anteil von 18 % der Verpackungen aus recycelbaren Materialien, was dazu beiträgt, den Abfall zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Das betriebliche Abfallaufkommen betrug im Berichtsjahr 8.550 t. Davon wurden 4.625 t von einer Beseitigung abgezweigt und 3.924 t einer Beseitigung zugeführt, was jeweils einem Anteil von 54% bzw. 46% am Gesamtabfallaufkommen entspricht.

Die von der Beseitigung abgezweigten Abfälle schlüsseln sich wie folgt auf: Der gefährliche Abfall summierte sich auf 1.951 t. Davon wurden 0 t der Vorbereitung zur Wiederverwendung, 556 t dem Recycling und 0 t sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt. Der ungefährliche Abfall betrug 4.069 t. Davon wurden 29 t der Vorbereitung zur Wiederverwendung, 4.040 t dem Recycling und 0 t sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt.

Die zur Beseitigung bestimmten Abfälle schlüsseln sich wie folgt auf: Der gefährliche Abfall summierte sich auf 1.395 t. Davon wurden 1.255 t der Verbrennung, 0 t der Deponierung und 140 t sonstigen Arten der Beseitigung zugeführt. Der ungefährliche Abfall betrug 2.530 t. Davon wurden 750 t der Verbrennung, 977 t der Deponierung und 802 t sonstigen Arten der Beseitigung zugeführt.

Die Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle belief sich auf 3.925 t und nahmen einen Anteil von 46% am Gesamtabfallaufkommen ein.

Zu den sektorspezifisch relevanten Abfallströmen gehörten insbesondere gefährlicher Abfall (23%) und Restmüll (22%). Weitere Kategorien waren Altpapier (16%), Plastikabfall (15%), und Holzabfall (10%) sowie sonstiger Abfall (15%).

Das Abfallaufkommen von Sartorius enthält keinen radioaktiven Abfall (0%).

Haltbarkeit nach Produktgruppe	Sartorius	im Branchenschnitt
Verbrauchsmaterialien	nicht relevant	nicht relevant.
Instrumente	9 Jahre	unbekannt

Recycelbarer Anteil der verkauften Produkte und Verpackungen	2024
Recycelbarer Anteil in Produkten (%)	16
Recycelbarer Anteil in Verpackungen (%)	18

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden		2024
Abfallaufkommen in t		8.550
Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle in t		4.625
Gefährlicher Abfall in t		556
Vorbereitung zur Wiederverwendung		0
Recycling		556
Sonstige Verwertungsverfahren		0
Nicht gefährlicher Abfall in t		4.069
Vorbereitung zur Wiederverwendung		29
Recycling		4.040
Sonstige Verwertungsverfahren		0
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t		3.925
Gefährlicher Abfall in t		1.395
Verbrennung		1.255
Deponierung		0
Sonstige Arten der Beseitigung		140
Nicht gefährlicher Abfall in t		2.530
Verbrennung		750
Deponierung		977
Sonstige Arten der Beseitigung		803
Nicht recycelte Abfälle in t		3.925
Nicht recycelte Abfälle in %		46

Abfallaufkommen nach Abfallarten		
Abfallaufkommen in t		8.550
Gefährlicher Abfall		1.951
Radioaktiver Abfall in t		0
Anderer gefährlicher Abfall in t		1.951
Nicht gefährlicher Abfall		6.599
Restmüll in t		1.854
Plastikabfall in t		1.248
Altpapier in t		1.399
Holzabfall in t		839
Anderer, nicht näher spezifizierter Abfall in t		1.260

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Haltbarkeit von Produkten:** Die erwartete Haltbarkeit der Produkte ist die erwartete Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch funktional und relevant zu bleiben.
- **Recycelbarer Anteil:** Der recycelbare Anteil in Produkten und Verpackungen bezieht sich auf Produktinhalte, die dem technischen Recycling zugeführt werden können.
- **Abfallaufkommen:** Das Abfallaufkommen definiert sich als das Gewicht des kumulierten Abfalls seit Jahresbeginn, unterschieden nach von der Beseitigung abgezweigten und zur Beseitigung bestimmten Abfällen sowie gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,

angegeben nach der jeweils angewandten Behandlungsmethode. Dabei werden gefährliche Abfälle auf Grundlage der nationalen Bestimmungen klassifiziert.

Methodik:

Die Berechnung des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen basiert auf den Daten der eingekauften Verpackungen. Dabei wird angenommen, dass die eingekauften Mengen direkt den verkauften Mengen entsprechen und nicht auf Lager gelegt werden. Die Berechnung erfolgt, indem das Nettogewicht der Verpackungen mit den Einkaufsmengen multipliziert wird. Wenn kein Nettogewicht verfügbar ist, wird das Gewicht durch einen selbstberechneten Gewichtungsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt. Der recycelbare Anteil in Produkten entspricht dem Anteil der Produktgruppe Instrumente. Die Haltbarkeit wird durch Experteninterviews für typische Instrumente in jedem Geschäftsbereich bestimmt und daraus ein Durchschnitt gebildet.

Die Aufstellung der Angaben zum Abfallaufkommen basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Rechnungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Rechnungen vor Ort nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe standortindividueller Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitt) geschätzt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Produkten und in Verpackungen enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbstberechneten Gewichtungsfaktoren errechnet. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse.

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des Ressourcenabflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der verkauften Komponenten, Produkte und Materialien für die Berechnung des recycelfähigen Anteils der Produkte. Der geschätzte Anteil der Produkte bezieht sich auf die Produktgruppe Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind.

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten und der wiederverwertbare Anteil in Produkten auf internen Expertenschätzungen. Der recycelbare Anteil der Produktverpackungen wird außerdem unter der Annahme berechnet, dass die eingekauften Produktverpackungen den verkauften Produktverpackungen entsprechen, da keine größeren Bestände an Verpackungsmaterial gelagert werden. Daher basiert der recycelbare Anteil auf dem Ressourcenzufluss, der wie unter Ressourcenzufluss beschrieben, einen geschätzten Gewichtsanteil enthält. Zudem sind einige von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Abfallaufkommen geschätzt, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorlagen.

Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Diese Angabe ist für Sartorius aktuell nicht relevant, weil im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert worden sind.

3. Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Für eine konsistente Berichterstattung werden die Begriffe Arbeitskräfte, Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte wie folgt definiert und – sofern nicht explizit anders angegeben – im gesamten Bericht einheitlich verwendet. Die Arbeitskräfte des Unternehmens sind Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbesellschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwesende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder. Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Sartorius hat im Berichtsjahr tatsächliche, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, die dazu beitragen, die Zufriedenheit, Loyalität und Bindung zu steigern und dadurch die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitnehmern zu erhöhen. Diese positiven Auswirkungen betreffen die Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Dies beinhaltet die Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gleichstellung der Geschlechter und gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt. Gleichzeitig wurden potenzielle negative Auswirkungen mit Blick auf die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz erkannt.

Sartorius verfolgt aus diesem Grunde Konzepte und Standards, um die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Konzern attraktiv zu gestalten und negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu verhindern.

Zentrale Komponenten des Konzepts sind der Sartorius Verhaltenskodex sowie entsprechende Positionspapiere zu „Arbeits- und Sozialstandards“ und zu „Arbeitssicherheit und Gesundheit“, in denen das gemeinsame Verständnis für gute, faire und gesunde bzw. sichere Arbeitsbedingungen im Konzern festgelegt ist.

Ein weiterer Konzeptbestandteil ist die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Darin erklärt das Unternehmen die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte zu achten und zu fördern. Dies umfasst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Grundsatzerklärung ist allen Arbeitnehmern, der Öffentlichkeit, Rechteinhabern und Zulieferern sowie allen anderen Interessengruppen des Unternehmens über die Unternehmenswebsite in englischer Sprache zugänglich. Des Weiteren wurde die Grundsatzerklärung allen Arbeitnehmern von Sartorius über das Intranet zugänglich gemacht.

Verantwortlich für die Positionspapiere als auch für die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Abteilung Corporate Sustainability.

Für die Umsetzung ist das jeweilige operative Management zuständig. Die Implementierung erfolgt über operative Prozessbeschreibungen und die jeweiligen Managementsysteme. Eine offizielle Delegation an eine verantwortliche Funktion, die die Implementierung überwacht, ist aktuell noch nicht erfolgt.

Die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte erfolgt insbesondere über ein spezifisches Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der organisatorische Aufbau orientiert sich am Drei-Linien-Modell und gilt für alle kontrollierten Unternehmen des Sartorius Konzerns. Die erste Linie umfasst die Funktionen, die für das Tagesgeschäft verantwortlich sind. Sie hat die Aufgabe, operative Risiken in Bezug auf Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit als auch den Umweltschutz zu erkennen, zu analysieren und zu managen. Das menschen- und umweltbezogene Wirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement ist in alle relevanten Geschäftsprozesse und Funktionen eingebettet, um eine angemessene und effektive Reaktion auf die dynamische und fortlaufende Bewertung von Menschenrechts- und Umweltauswirkungen sicherzustellen. Relevante Funktionen in diesem Zusammenhang sind unter anderem, Corporate Sourcing, Environment, Health, Safety & Security und Human Resources. Die erste Linie ist mit der Durchführung operativer Risikomanagementverfahren mit klaren Verantwortlichkeiten und Prozessen betraut. Die abstrakte, d.h. länder- und branchenspezifische sowie konkrete Risikoanalysen werden - zum Teil unter Nutzung von künstlicher Intelligenz - gebündelt von den Funktionen Corporate Sourcing für die Lieferkette und Corporate Sustainability für den eigenen Geschäftsbereich vorgenommen. Sartorius nutzt in diesem Zuge auch Synergien mit bestehenden Managementsystemen und Zertifizierungen.

Die erste Linie wird durch Funktionen der zweiten Linie unterstützt. Als Funktion der zweiten Linie überwacht die Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Corporate Compliance die gesamtheitliche Einhaltung definierter Prozesse. Die Menschenrechtsbeauftragte evaluiert die Risikomanagementsysteme der ersten Linie auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen mit Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen jährlich oder bei Bedarf ad hoc mitgeteilt.

Die Berichtspflichten der Menschenrechtsbeauftragten sind in einem entsprechenden Delegationsschreiben eingehend geregelt. Danach ist die Menschenrechtsbeauftragte verpflichtet, den gesamten Vorstand der Sartorius AG regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - über ihre Tätigkeit als Menschenrechtsbeauftragte zu informieren. Zudem hat sie den Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über dringende oder besonders bedeutende Fälle zu informieren wie etwa (drohende) Verstöße gegen geschützte Rechtspositionen, die Abhilfemaßnahmen erfordern, oder veränderte Risikosituationen, die Anpassungen im Risikomanagement nach sich ziehen sollten.

Die interne Revision bildet die dritte Linie und führt regelmäßig risikobasierte Audits hinsichtlich des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements durch.

Die Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte stehen im Einklang mit den international anerkannten prozessualen Standards der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung der in der Sartorius Grundsatzerklärung genannten Prinzipien, Rechte und Standards werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems überwacht und durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft.

Auch die Arbeitskräfte sind in die Überwachung der Einhaltung des Konzepts und der Standards fest miteinander eingebunden und haben jederzeit die Möglichkeit, Verstöße bei der zuständigen Führungskraft, den Arbeitnehmervertretern, dem oder der Compliance-Beauftragten oder über die Compliance- oder der Whistleblowing-Hotline sowie anonym über das Hinweisgeberportal zu melden. Sofern substantiierte Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt werden, legt das Unternehmen wiederum gemeinsam mit den Arbeitskräften und / oder deren Vertretern entsprechende Abhilfemaßnahmen fest. Für weitere Informationen zum Beschwerdemanagement und Abhilfemaßnahmen verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter S1-3.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte umfasst sowohl die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit als auch Kinderarbeit.

Vorgaben zur Sicherheit in Forschung & Entwicklung und in Anwendungen, gefährlichen Stoffen, Ergonomie und psychische Gesundheit auch auf die Verhütung von Arbeitsunfällen werden vom globalen Standard zur Arbeitssicherheit erfasst und in entsprechenden Prozessen und Managementsystemen spezifiziert.

Die Förderung von Chancengleichheit und die Beseitigung von Diskriminierung werden im Verhaltenskodex sowie der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben. Sartorius schließt insofern sowohl die Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität aus, als auch die Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie aufgrund jeglicher anderen Gründe, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Derzeit bestehen keine wesentlichen spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind. Das Konzept wird im Rahmen des bestehenden Compliance-Managementsystems umgesetzt, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Sartorius steht mit seinen relevanten Interessensgruppen im ständigen Austausch, darunter auch den Arbeitskräften. Global erfolgt der Austausch halbjährlich über die Arbeitnehmerbefragung und durch die fortlaufend von der jeweiligen Führungskraft geleiteten Arbeitnehmergegespräche. Über den Betriebsrat stellt das Unternehmen betriebliche Mitbestimmung sicher und ermöglicht Arbeitnehmern die Mitgestaltung von Entscheidungen für das Unternehmen. Betriebsräte sind in mehreren Gesellschaften eingerichtet und decken einen Großteil der Arbeitnehmer von Sartorius ab.

Der Konzernbetriebsrat wird dabei auch in die Diskussion in Bezug auf Auswirkungen einbezogen, die sich aus der Reduktion der THG-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben können.

Die Erkenntnisse aus den zahlreichen direkten Arbeitnehmerdialogen, aber auch Umfragen fließen zusätzlich direkt in das menschenrechtliche Sorgfaltspflichtensystem ein. Die in das System eingebundenen Unternehmensfunktionen stehen über ihre alltäglichen Prozesse im Austausch und Kontakt mit den Arbeitskräften und können somit ihre Interessen an verschiedenen Stellen im Prozess gezielt miteinbringen – sei es im Prozess zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen oder der Vereinbarung von entsprechenden Bewältigungsmaßnahmen im Falle, dass negative Auswirkungen aufgetreten sind.

Weitere Informationen zum Dialog mit Interessensgruppen finden sich unter ESRS 2 SBM-2.

Die oberste Verantwortung für die Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmer sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt der Vorstand.

Das Unternehmen hat gegenwärtig noch keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte geschlossen. An einem Konzept zur Wirksamkeitsprüfung des Sorgfaltspflichtensystems einschließlich des Einbezugs der Arbeitnehmer wird gegenwärtig gearbeitet.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Das Unternehmen verpflichtet sich in substantiierten Fällen, in denen das Unternehmen negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursacht oder zu solche beigetragen hat, zu sofortigen Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr lagen keine substantiierten Fälle vor und es mussten keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Das Beschwerdesystem von Sartorius stellt sicher, dass interne und externe Personen, Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Vorschriften sowie interne Richtlinien melden können. Hierfür stellt Sartorius verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen und auf Wunsch auch anonym genutzt werden können. Die Meldewege sind sowohl im Intranet als auch auf der externen Website des Unternehmens zu finden, wodurch eine Erreichbarkeit der Kanäle sichergestellt ist. Das Compliance-Team kann auch persönlich, via Telefon-Hotline, via E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Durch die auf der Website öffentlich zugängliche „Verfahrensordnung für Hinweisgebende“ wird transparent gemacht, wie der Prozess funktioniert, und wie Hinweisgebende geschützt werden. Vertraulichkeit und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden in der Verfahrensordnung zugesichert. Dies umfasst auch Arbeitnehmervertreter, die bei der Nutzung der Meldekanäle ebenfalls durch entsprechende Schutzmaßnahmen abgesichert sind.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt vom Compliance Team, das entsprechend geschult ist. Die Abteilung Compliance überwacht vorgebrachte Beschwerden und verfolgt die Umsetzung etwaiger Abhilfemaßnahmen. Alle gemeldeten Fälle werden dokumentiert, geprüft und nachverfolgt, um die Wirksamkeit der Kanäle und der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Sartorius verfolgt Maßnahmen für das Management der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und das Management wesentlicher Risiken und wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. Diese Maßnahmen sind teilweise an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten der Standorte orientiert und nicht konzern einheitlich. Als Bestandteil der regulären Personalarbeit und des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagements führt das Unternehmen standardmäßig zahlreiche Maßnahmen durch, die auch in den Positionen „Arbeits- und Sozialstandards“ sowie „Gesundheit und Sicherheit“ niedergeschrieben sind. Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich, wenn nicht anders gekennzeichnet, um konzernweite kontinuierliche Maßnahmen ohne einen festen Zeithorizont. Die Berichterstattung der erforderlichen MDR-A-Angaben ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da Sartorius ressourcenbedingt den Aktionsplan noch nicht formalisiert hat. Die Maßnahmen sind dementsprechend noch nicht vollständig quantifiziert, terminiert und mit dezidierten Verantwortlichkeiten aufgestellt. Diese Schritte werden vom Unternehmen aktuell bearbeitet.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Work-Life-Balance:

Sartorius hat an seinen Standorten technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer zu verhindern und positive Auswirkungen zu fördern.

In allen relevanten Zusammenhängen sorgen lokale Gefahrstoffmanagementsysteme für die sichere Auswahl, Verwendung und Überwachung der eingesetzten Chemikalien.

Durch eine ergonomische Ausstattung und eine ergonomische Arbeitsumgebung in Labor-, Produktions- und Verwaltungsbereichen sollen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerden wie Rückenbeschwerden vorgebeugt werden. Ergonomische Aspekte sollen insbesondere auch bei allen Neu- und Umbauten berücksichtigt werden.

Sartorius bietet Arbeitnehmern zur Unterstützung der psychischen Gesundheit therapeutische Hilfe bei Stress und Belastungen. Diese umfassen Beratung zu Stressmanagement sowie Suchtprävention und Suchthilfe. Das Angebot ist zum Berichtszeitpunkt nicht an allen Standorten verfügbar.

Außerdem unterstützt Sartorius Arbeitsbedingungen, die Arbeitszufriedenheit und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördern. Hierzu gehören wann immer möglich das Arbeiten in Gleitzeit sowie hybrides Arbeiten.

Regelmäßige interne und externe Audits sowie verpflichtende Schulungen stellen die Einhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards sicher.

Vielfalt und Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz:

Die Würde aller Arbeitnehmer ist zu respektieren und gleiche Chancen sollen geschaffen werden. Vielfalt wird weltweit gefördert. Führungskräfte werden dabei unterstützt, Vielfalt zu stärken und in der täglichen Arbeit zu entfalten. Sartorius hat aus dem Grunde ein Training zum Thema unbewusste Voreingenommenheit für Führungskräfte eingeführt, welches helfen soll, unbewusste Stereotype aufzudecken und daraus resultierende Diskriminierung zu verhindern. Adressiert werden dabei zugleich Vielfalt, Gleichheit der Geschlechter und die Beschäftigung von Personen mit Behinderung. Das Training ist für Führungskräfte verpflichtend.

Angemessene Entlohnung:

Die Vergütung basiert auf dem Grundsatz einer marktgerechten Bezahlung für gute Leistung. Vor diesem Hintergrund kommen auch leistungsbezogene Vergütungskomponenten zum Einsatz, die am Unternehmenserfolg ausgerichtet sind. In einigen Ländern umfasst die Vergütung auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Kosten der Krankenversicherung. In mehreren Ländern folgt die Entlohnung einem Tarif, was sie transparent und nachvollziehbar macht.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit:

Die Meinung der Arbeitnehmer ist wichtig. Deshalb werden regelmäßig globale Arbeitnehmerbefragungen durchgeführt. Hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Arbeitnehmer mit der Unternehmensstrategie identifizieren, das Führungsverhalten der Vorgesetzten eingeschätzt wird, ob die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten für ausreichend erachtet werden und welche Änderungen gewünscht werden. Auch Arbeitnehmerschüsse, Betriebsräte, Gewerkschaften oder andere Gremien dienen dazu, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Sollte das international anerkannte Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an einem der Standorte gesetzlich eingeschränkt sein, soll versucht werden, diese Lücke durch geeignete Maßnahmen zu überbrücken, ohne gegen lokale Gesetze zu verstoßen. So kann beispielsweise ein systematischer interner Dialog mit den Arbeitnehmern im Rahmen nationaler Gesetze einen positiven Beitrag zum Wert des sozialen Dialogs leisten.

Entwicklung und Schulung:

Arbeitnehmern steht eine Vielzahl an Seminar- und Trainingsangeboten zur Verfügung. Ein jährliches Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Vorgesetztem ist obligatorisch und bietet ein Forum, um über Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Das Gespräch wird konzernweit nach einheit-

lichen Kriterien durchgeführt. Für die Arbeitnehmer in der Produktion werden weltweit spezifische lokale Trainingsprogramme angeboten, die neben der Schulung der Arbeitnehmer auch die Produktqualität und Arbeitssicherheit verbessern. Führungspositionen werden bevorzugt aus den eigenen Reihen besetzt.

Sollten Arbeitnehmer tatsächlich negative Auswirkungen erleben, ist Sartorius bestrebt, die jeweilige Ursache zu beheben. Zu diesem Zweck werden gezielte Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dies betrifft sowohl arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme als auch bestätigte Diskriminierungsvorfälle. Darüber hinaus werden Feedbackprozesse, sei es über das jährliche Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Führungskraft oder anonym über die Arbeitnehmerbefragung, strukturiert ausgewertet und in den einzelnen Führungsebenen diskutiert, um gegebenenfalls strukturelle negative Auswirkungen in den genannten Bereichen zu erkennen und darauf frühzeitig reagieren zu können.

Um positive Auswirkungen zu fördern, setzt Sartorius beispielsweise auf leistungsorientierte Vergütungsmodelle, die Motivation und Produktivität steigern. Fortbildungsangebote, attraktive Sozialleistungen und Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer zielen darauf ab, langfristige Bindungen aufzubauen. Nachwuchsförderung und ein starkes Engagement für lebenslanges Lernen adressieren den demografischen Wandel und bieten Arbeitnehmern vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird zum einen durch die regelmäßige Befragung der Arbeitnehmer sowie durch eine interne Analyse von Kennzahlen überprüft. Zum Beispiel wertet das Unternehmen die Entwicklung der Fluktuation, den Krankenstand, die Durchführung von Trainings und Entwicklungsmaßnahmen, aber auch Unfallkennzahlen aus. In diesem Zusammenhang werden dann angepasste Maßnahmen auf den relevanten Level identifiziert und in die Wege geleitet.

Sartorius ermittelt notwendige Maßnahmen bezüglich negativer Auswirkungen zum Beispiel durch die regelmäßige Analyse von Feedback aus Arbeitnehmerbefragungen. Dadurch können die von Arbeitnehmern direkt adressierten Themen und Herausforderungen bewertet werden, und geeignete Maßnahmen auf den entsprechenden Ebenen abgeleitet werden. Die regelmäßige Auswertung von Kennzahlen liefert Aufschluss über Trends und etwaige Verbesserungspotenziale.

Damit negative Auswirkungen gar nicht erst eintreten ist Sartorius auch auf der präventiven Ebene engagiert. Mithilfe regelmäßiger interner Audits und Feedbackschleifen ist das Unternehmen nah an den Prozessen vor Ort und kann mögliche negative Auswirkungen frühzeitig und möglicherweise bevor sie eintreten bereits erkennen und Präventionsmaßnahmen in die Wege leiten.

Zudem ist Sartorius Mitglied der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI). Mitglieder des Netzwerks tauschen ihr Wissen und ihre Expertise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen miteinander aus, um komplexe, globale Veränderungen und neue Anforderungen gemeinsam zu bewältigen. Durch externe, freiwillige PSCI-Audits werden an Sartorius-Standorten weitere Verbesserungspotenziale der Managementsysteme und Prozesse ermittelt. PSCI-Audits sollen jährlich an fünf Standorten des Unternehmens durchgeführt werden. Die Auswahl der Standorte erfolgt dabei risikobasiert.

Federführend für o.g. Maßnahmen sind die Abteilungen Human Resources, insbesondere der Bereich People and Organizational Development sowie die Abteilung Environment, Health, Safety & Security. Sartorius stellt gezielt Ressourcen bereit, um wesentliche Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte über oben genannte exemplarische Maßnahmen zu managen. Für die Maßnahmen notwendige personelle Ressourcen sind in den entsprechenden Abteilungen angestellt. Notwendige finanzielle Mittel sind Teil des regulären Budgets. Derzeit kann Sartorius keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist. Sartorius arbeitet jedoch aktiv daran, die Prozesse und Systeme zur Erfassung

der Ressourcenzuweisung weiterzuentwickeln und in künftigen Berichtszeiträumen detailliertere Informationen bereitzustellen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Sartorius hat derzeit noch keine konzernweiten messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen festgelegt. Hintergrund für das Nichtvorhandensein nachverfolgbarer Ziele auf Konzernebene ist, dass zunächst der Fokus auf der Formalisierung eines konzernweiten Konzepts mit zugehörigen konzernweiten Maßnahmen und konkreten Verantwortlichkeiten liegt. Dies sollen dann als Grundlage für die entsprechenden Ziele und Kennzahlen dienen. Im Geschäftsjahr erfolgt jedoch bereits eine Erhebung der Ist-Zustände von relevanten Kennzahlen, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen. Der Prozess zur Zieldefinition wird kontinuierlich vorangetrieben und umfasst die enge Einbindung der Arbeitskräfte sowie die Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Arbeitskräfte entsprechen.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2024 beschäftigte das Unternehmen insgesamt 13.528 Arbeitnehmer. Diese Zahl entspricht der im Lagebericht auf Seite 51 genannten Zahl der „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Die Personenzahl entspricht rund 13.334 Vollzeitäquivalenten.

61% der Arbeitnehmer waren männlich und 39% weiblich. Die Zahl der Arbeitnehmer, die der Kategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ angehörten, betrug 0%.

In folgenden Ländern hatte das Unternehmen jeweils eine signifikante Arbeitnehmerzahl, da die Arbeitnehmerzahl größer als 50 Personen betrug und mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellte: Deutschland: 4.614 Arbeitnehmer, Frankreich: 1.532 Arbeitnehmer und USA: 1.428 Arbeitnehmer.

Insgesamt waren 12.627 Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen beschäftigt, davon 7.783 Männer und 4.844 Frauen. Die Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen betrug 901, darunter 500 Männer und 401 Frauen. Im Berichtsjahr setzte das Unternehmen keine Abrufkräfte ein.

In EMEA hatten 8.663 Arbeitnehmer unbefristete Verträge, in Americas 2.506 und in APAC 1.458. Weiterhin hatten in EMEA 340 Arbeitnehmer befristete Verträge, in Americas 4 und in APAC 557.

Im Berichtszeitraum verließen 1.590 Arbeitnehmer das Unternehmen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation betrug somit 11,4%. Die Fluktuationsrate ist insbesondere auf ein freiwilliges Ausscheiden von Arbeitnehmern aus dem Unternehmen zurückzuführen, welches Eigenkündigungen und Aufhebungsverträge beinhaltet. Im Rahmen des Programms „Fit for Future“ kam es zu Personalanpassungsmaßnahmen. Einzelnen Beschäftigten wurde im Rahmen des Freiwilligenprogramms ein Aufhebungsvertrag mit Abfindung angeboten; die Annahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Zudem wurde auch anderen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, auf Basis einer doppelten Freiwilligkeit über eine Aufhebungsvereinbarung aus dem Unternehmen auszuscheiden.

Arbeitnehmer	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	13.528
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)	13.334

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	13.528
Männlich	8.283
Weiblich	5.245
Sonstige	0
Keine Angaben	0

Arbeitnehmer in signifikanten Ländern (Personenzahl)	2024
Deutschland	4.614
Frankreich	1.532
USA	1.428

Arbeitnehmer nach Vertrag und Geschlecht (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	13.528
Männlich	8.283
Weiblich	5.245
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	12.627
Männlich	7.783
Weiblich	4.844
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	901
Männlich	500
Weiblich	401
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Abrufkräfte	0
Männlich	0
Weiblich	0
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Vollzeitkräfte	12.826
Männlich	8.090
Weiblich	4.736
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Teilzeitkräfte	702
Männlich	193
Weiblich	509
Sonstige	0
keine Angaben	0

Arbeitnehmer nach Vertrag und Region (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	13.528
EMEA	9.003
Americas	2.510
APAC	2.015
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	12.627
EMEA	8.663
Americas	2.506
APAC	1.458
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	901
EMEA	340
Americas	4
APAC	557
Zahl der Abrufkräfte	0
EMEA	0
Americas	0
APAC	0
Zahl der Vollzeitkräfte	12.826
EMEA	8.309
Americas	2.508
APAC	2.009
Zahl der Teilzeitkräfte	702
EMEA	694
Americas	2
APAC	6

Arbeitnehmerfluktuation	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben (Personenzahlen)	1.590
Freiwillig	1.138
Entlassung	360
Eintritt in den Ruhestand	80
Tod	12
Quote der Arbeitnehmerfluktuation (%)	11,4

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbesellschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder.
- Vollzeitäquivalente: Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus dem Verhältnis zwischen standardmäßiger (Standard) und vertraglich vereinbarter (geplanter) Wochenarbeitszeit. Dabei ist zu beachten, dass die standardmäßige Arbeitszeit je nach Land abweichen kann.

- **Signifikante Länder:** Signifikante Länder sind Länder, in denen die Arbeitnehmerzahl größer als 50 Personen beträgt ist und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellen.
- **Geschlecht:** Das Geschlecht umfasst nach ESRS „männlich“, „weiblich“ sowie „sonstige“ und „keine Angaben“. Unter „sonstige“ werden Arbeitnehmer gezählt, die sich selbst als weder männlich oder weiblich kategorisieren. Unter „keine Angaben“ werden Arbeitnehmer gezählt, die keine eigenen Angaben zum Geschlecht machen.
- **Unbefristete und befristete Arbeitsverträge:** Unbefristete Arbeitsverträge sind Verträge ohne Enddatum. Befristete Verträge sind Arbeitsverträge mit einem Enddatum inkl. der Arbeitnehmer in Altersteilzeit.
- **Abrufkräfte:** Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit vertraglich nicht garantierten Stunden. Diese Arbeitnehmerkategorie ist aktuell für Sartorius nicht relevant.
- **Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte:** Vollzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 1. Teilzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent kleiner als 1.
- **Arbeitnehmerfluktuation:** Die Arbeitnehmerfluktuation zählt Arbeitnehmer, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder unfreiwillig aus dem Sartorius Konzern ausgeschieden sind. Nicht mitgezählt werden Arbeitnehmer, deren befristeter Vertrag im Berichtsjahr endete. Als „freiwillig“ zählt das Unternehmen Arbeitnehmerkündigung und gegenseitiges Einvernehmen. Als „Entlassung“ zählt das Unternehmen Arbeitgeberkündigung. Zusätzlich werden Arbeitnehmer einbezogen, die das Unternehmen aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand oder infolge ihres Todes verlassen haben.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Die Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation erfolgt, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr geteilt wird. Diese durchschnittliche Anzahl wird aus den Stichtagsdaten zu den jeweiligen Quartalsenden berechnet.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Zum 31.12.2024 betrug die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte 448 Personen. Dabei handelt es sich bei Sartorius in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Leiharbeitskräfte spielen eine wichtige Rolle für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Durch den gezielten Einsatz von Leiharbeitskräften kann das Unternehmen auf wechselnde Marktanforderungen und kurzfristige Projektanforderungen reagieren, ohne die Arbeitnehmerbasis dauerhaft erweitern zu müssen. Dieser Einsatz ist für die Aufrechterhaltung der Effizienz und der Reaktionsfähigkeit entscheidend. Leiharbeitskräfte kommen bei Sartorius in erster Linie an Produktionsstandorten zum Einsatz. Zum Jahresende war dies im Wesentlichen in Frankreich der Fall.

Fremdarbeitskräfte (Personenzahl)	2024
Gesamte Fremdarbeitskräfte	448

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Methodik:

Die Aufstellung der in der obigen Tabelle genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum 31.12.2024 waren 52% der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen erfasst.

Zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einer signifikanten Arbeitnehmerzahl, das heißt mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der gesamten Arbeitnehmer darstellen, zählen Deutschland und Frankreich. Dort lag die tarifvertragliche Abdeckung bei jeweils 81% bzw. 100%. Hierbei handelte es sich um jeweils länderspezifische Tarifverträge. Die nicht vollständige Abdeckung in Deutschland erklärt sich durch außertariflich angestellte Arbeitnehmer, die basierend auf ihren Tätigkeitsmerkmalen und/oder ihrer Vergütungshöhe nicht in den persönlichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen. Einige Gesellschaften sind zudem nicht tarifgebunden.

In der Region EMEA betrug die tarifvertragliche Abdeckung insgesamt 69%. In Regionen außerhalb des EWR betrug die tarifvertragliche Abdeckung 28% in der Region Americas und 4% in der Region APAC. Die Abdeckung außerhalb des EWR ist aufgrund der niedrigeren gesetzlichen Arbeitsstandards geringer.

Zum 31.12.2024 waren darüber hinaus in der Region EMEA 78% der gesamten Arbeitnehmer auf Betriebsebene durch Arbeitnehmervertreter vertreten. Die Vertretung am Arbeitsplatz in den beiden signifikanten EWR-Ländern Deutschland und Frankreich betrug jeweils 100%.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote			
0-19 %		APAC	
20-39 %		Americas	
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland Frankreich		Deutschland Frankreich

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Tarifvertragliche Abdeckung: Als tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer zählt Sartorius Arbeitnehmer, die unter einen Tarifvertrag fallen.
- Sozialer Dialog: Als Arbeitnehmer, die unter den sozialen Dialog fallen, zählt Sartorius die Anzahl der Arbeitnehmer, die durch einen Betriebsrat vertreten werden.

Methodik:

Die Aufstellung der tarifvertraglichen Abdeckung erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldaten-systems durch Selektion definierter Arbeitnehmergruppen bzw. Länder per 31.12.

Die Aufstellung der Kennzahl zur sozialen Absicherung erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsoli-dierten Konzerngesellschaften. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften mit einem Betriebsrat fließen zu

100% in die Berechnung ein. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften, die keinen Betriebsrat haben, fließen zu 0% in die Berechnung ein.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zum 31.12.2024 waren die Arbeitnehmer der obersten Führungsebene zu 68% männlich und zu 32% weiblich. In der obersten Führungsebene waren jeweils keine Führungskräfte der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ vertreten.

Die Altersverteilung der gesamten Arbeitnehmer stellte sich wie folgt dar: 14% gehörten zu der Altersgruppe der unter 30-jährigen, 63% zur Gruppe der 30-50-jährigen und 23% zur Gruppe der über 50-jährigen.

Diversitätskennzahlen	2024
Oberste Führungsebene (Personenzahlen)	113
Männlich	77
Sonstige	0
Keine Angaben	0
Oberste Führungsebene (%)	100
Männlich	68
Weiblich	32
Sonstige	0
Keine Angaben	0

Altersverteilung der Arbeitnehmer	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahlen)	13.528
Unter 30 Jahre	1.857
30-50 Jahre	8.577
Über 50 Jahre	3.094
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (%)	100
Unter 30 Jahre	14
30-50 Jahre	63
Über 50 Jahre	23

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Oberste Führungsebene: Als oberste Führungsebene definiert Sartorius die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Gezählt werden Arbeitnehmer mit globaler Führungsverantwortung oder wesentlicher lokaler Verantwortung für das Kerngeschäft und der Zugehörigkeit zur Sartorius Managementebene 2 oder 3.

- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht den unter S1-6 festgelegten Definitionen.
- Altersgruppen: Die Altersgruppen gemäß ESRS definiert Sartorius wie folgt: „Unter 30 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums 29,9 Jahre alt sind; „30-50 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums zwischen 30,0 und 49,9 Jahre alt sind; „Über 50 Jahre“: berücksichtigt alle Beschäftigten, die am Ende des Berichtszeitraums 50,0 Jahre und älter sind.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben beschrieben eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Zum 31.12.2024 erhielten nahezu alle Arbeitnehmer von Sartorius eine Entlohnung im Einklang mit den jeweils lokal geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung.

Angemessene Entlohnung	2024
Arbeitnehmer, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden (%)	0,08

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Angemessene Entlohnung: Der Referenzwert für eine angemessene Entlohnung bezieht sich auf den gesetzlichen Mindestlohn der jeweiligen Länder, in denen Sartorius tätig ist. Ist der Referenzwert in einem Land höher als das jährliche vertragliche Grundgehalt eines Arbeitnehmers in einem Land, so wird der Arbeitnehmer nicht als angemessen bezahlt gezählt.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Ermittlung einer angemessenen Entlohnung zieht Sartorius wie oben bereits erläutert das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und nicht das tatsächlich gezahlte Gehalt heran. Somit werden z. B. Überstundenvergütungen für den Vergleich nicht berücksichtigt. Hierbei kann es zu einem ungenauen Ergebnis kommen. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im Berichtsjahr war der Großteil der Arbeitnehmer durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund eines bedeutenden Lebensereignisses abgesichert. Zu den bedeutenden Lebensereignissen nach ESRS zählen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In einigen Ländern steht die Absicherung nicht für alle genannten Lebensereignisse zur Verfügung. Eine Absicherung von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit ist in Irland und dem Vereinigten Königreich nicht vorhanden. Eine gesetzliche Absicherung des Ruhestands ist für Arbeitnehmer in den USA und in Brasilien nur teilweise bei Erfüllung bestimmter Kriterien gegeben. So sind in den USA ausschließlich Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, die älter als 59 Jahre sind und eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 25 Jahren haben. In Brasilien profitieren nur Vollzeitangestellte von der Absicherung des Ruhestands.

Arbeitnehmer, die gegen folgende Lebensereignisse abgesichert sind (%)	2024
Krankheit	100
Arbeitslosigkeit	100
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	92
Elternurlaub	100
Ruhestand	90

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Absicherungsquote: Sartorius zählt unter die Absicherungsquote alle Arbeitnehmer, die entsprechend gegen die in den ESRS vorgegebenen Lebensereignisse abgesichert sind. Darunter fällt: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen 2 %.

Menschen mit Behinderungen	2024
Arbeitnehmer mit Behinderungen (%)	2

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Behinderungen: Für Arbeitnehmer mit Behinderungen werden die jeweils geltenden länderspezifischen Definitionen und lokal geltenden Richtlinien herangezogen.

Methodik:

Die Aufstellung der genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems und einer Abfrage in den neuen konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahl oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Zum 31.12.2024 haben 93% der gesamten Arbeitnehmer an einer Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Unter den Frauen haben 92% eine solche Beurteilung erhalten, unter den Männern 93%.

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer betrug 17 Stunden. Frauen absolvierten durchschnittlich 16 Schulungsstunden, Männer 18 Schulungsstunden.

In der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ betrug der Anteil sowohl für die Leistungs- und Laufbahnbeurteilung als auch für die Schulungsstunden jeweils 0%, weil es keine Arbeitnehmer in dieser Geschlechtskategorie gab.

	2024
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%)	93
Männlich	93
Weiblich	92
sonstige	0
Keine Angaben	0

	2024
Durchschnittliche Schulungen pro Arbeitnehmer (in Stunden)	17
Männlich	18
Weiblich	16
sonstige	0
keine Angaben	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen: Es werden alle Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen von Arbeitnehmern gezählt, die im Personalmanagementsystem als abgeschlossene Beurteilung gekennzeichnet sind. Der Zyklus endet mit der jährlichen Leistungsbeurteilung, bei der Arbeitnehmer und Vorgesetzte die jährliche Beurteilung durchführen, indem sie die Leistungen mit den vereinbarten Erwartungen vergleichen. Eine erfolgreich abgeschlossene jährliche Beurteilung ist die Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Jahres. Der globale Prozess der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bei Sartorius begann am 01.12.2023 und endete am 29.02.2024. Als anspruchsberechtigt gelten Arbeitnehmer, die zu der aktiven Stammebelegschaft gehören und vor dem 01.10. des Vorjahres (2023) in den Konzern eingetreten sind sowie am Ende des Berichtsjahres dem Konzern noch zugehörig sind. Demnach sind folgende Arbeitnehmer von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Prozessbeginns beurlaubt sind, Arbeitnehmer in Ausbildung sowie Arbeitnehmer neu akquirierter Unternehmen innerhalb der letzten 6 Monate. Auch sind Arbeitnehmer aus Ländern ausgeschlossen, die nur einen eingeschränkten Zugriff auf das Personalmanagementsystem haben. Dazu zählen derzeit 14 Sartorius Gesellschaften.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Aufstellung der Kennzahl zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen werden bestimmte Arbeitnehmer wie oben beschrieben nicht mitberücksichtigt. Es sind etwa 14% der Arbeitnehmer von der Zählung ausgeschlossen. Außerdem hat Sartorius für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ wie bereits oben beschrieben eine Schätzung vorgenommen.

Dementsprechend bestehen bezüglich der berichteten Daten zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum 31.12.2024 waren 27% der eigenen Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Hierzu zählt das Unternehmen extern zertifizierte Systeme nach ISO 45001.

Im Berichtsjahr ereigneten sich keine Todesfälle von Arbeitnehmern oder externen Arbeitskräften durch arbeitsbedingte Verletzungen oder Krankheiten.

Das Unternehmen verzeichnete 79 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer und 8 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte, was einer Quote von 3,3 bzw. 10,6 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000.000 Arbeitsstunden entspricht. Die Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen der Arbeitnehmer betrug 9.

Die Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen führten zu 1.252 Ausfalltagen der Arbeitnehmer.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (%)	27
Todesfälle der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0
Todesfälle der Fremdarbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Anzahl)	79
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Anzahl)	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Quote)	3,3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Quote)	10,6
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen der Arbeitnehmer (Anzahl)	9
Ausfalltage der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	1.252

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften. Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition inklusive der dort ausgeschlossenen Personengruppen und die Fremdarbeitskräfte der unter S1-7 f festgelegten Definition.
- **Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit:** Die Quote stellt den Anteil der Arbeitskräfte dar, die von einem nach ISO 45001 zertifizierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind.
- **Meldepflichtige Arbeitsunfälle:** Zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen zählt das Unternehmen zum einen Verletzungen, die Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder Bewusstlosigkeit zur Folge haben. Zum anderen werden erhebliche Verletzungen gezählt, die von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen medizinischen Fachkraft diagnostiziert wurden, aber nicht zum Tod, zu Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, zu medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder zum Verlust des Bewusstseins führen.
- **Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen:** Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch die Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschlimmert werden.
- **Ausfalltage:** Ausfalltage umfassen den ersten vollen Tag bis inklusive den letzten Tag der Abwesenheit in Kalendertagen.
- **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle:** Die Quote stellt die gesamten meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer bezogen auf die gesamten theoretischen Arbeitsstunden der Arbeitnehmer multipliziert mit 1.000.000 dar.

Methodik:

Die Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit wird auf Grundlage der im Kundenportal zur Verfügung gestellten ISO-Zertifikate und den Arbeitnehmerzahlen pro zertifizierte Gesellschaft ermittelt.

Die Kennzahlen zu Todesfällen, Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Ausfalltagen werden in den konsolidierten Konzerngesellschaften abgefragt. Die Quoten der Arbeitsunfälle basieren auf den theoretischen Arbeitsstunden, welche unter Nutzung von Daten aus dem konzernweiten Personaldatensystem für das Berichtsjahr manuell hochgerechnet werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle verwendet Sartorius theoretische Arbeitszeiten anstelle von gemessenen Arbeitszeiten. Nicht berücksichtigt werden hierbei Fehlzeiten aufgrund individueller kurz- und langfristiger Abwesenheit, z. B. Krankheit, Überstunden und Abwesenheiten aufgrund von Schul- oder Hochschulbildung von Arbeitnehmern in Ausbildung. Deswegen bestehen Unsicherheiten Ergebnisunsicherheiten bezüglich der berechneten Quote, die dadurch tatsächlich höher oder niedriger ausfallen könnte. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

90% der Arbeitnehmer hatten im Berichtsjahr zum 31.12.2024 einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

16% der Arbeitnehmer nahmen eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch, 14% der Männer und 18% der Frauen. In der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ betrug der Anteil jeweils 0%, weil es keine Arbeitnehmer in dieser Geschlechtskategorie gab.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2024
Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (%)	90
Anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (%)	16
Männlich	14
Weiblich	18
Sonstige	0
Keine Angaben	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen: Zur Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen zählen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Betreuungsurlaub, die nach nationalem Recht oder Tarifverträgen gewährt werden. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben Arbeitnehmer, die unter Vorschriften, Organisationsrichtlinien, Vereinbarungen, Verträge oder Tarifverträge fallen, die Ansprüche auf Urlaub aus familiären Gründen vorsehen, und die ihren Anspruch dem Unternehmen gemeldet haben oder dem Unternehmen bekannt sind. Gezählt für die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen wird nur der volle Anspruch auf alle familienbedingten Beurlaubungen.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahlen erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12. und unter Nutzung von Geschlechtsdaten aus dem konzernweiten Personaldatensystem. Für die

Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Arbeitnehmer lag im Berichtsjahr bei 11%. Diese Aussage beschreibt eine geschlechtsspezifische Gesamtvergütungslücke, bei der Frauen im Durchschnitt 89% dessen verdienen, was Männer insgesamt verdienen. Hierbei handelt es sich gemäß ESRS allerdings um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, weil Faktoren wie Funktion, Verantwortung / Hierarchieebene, Ausbildung und Erfahrung in die Berechnung nicht einfließen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 32. Dies bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Einzelperson das 32-fache des Medians der Arbeitnehmer verdiente. Ein akzeptables Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer variiert je nach Branche, Unternehmensgröße und geografischem Standort.

Verdienstunterschiede		2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (%)		11
Gesamtvergütung		2024
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (%)		32

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.

Gesamtvergütung: Die Gesamtvergütung der Arbeitnehmer umfasst zum einen die Zielbeträge für das Jahresgrundgehalt, das 13. Monatsgehalt und den kurz- und langfristigen Bonus. Daneben fließen auch z.B. Einmalzahlungen, Lebensversicherungen und Firmenwagen mit ein. Die Zielbeträge spiegeln das auf das Jahr umgerechnete Bruttosollgehalt pro Vollzeitäquivalent wider.

- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Dies ist die Gesamtvergütung der weiblichen Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtvergütung der männlichen Arbeitnehmer jeweils per 31.12.
- Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer: Dies ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Vergleich zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Einzelperson.

Methodik:

Die Aufstellung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. sowie einer Abfrage der Gesamtvergütung in den konsolidierten Konzerngesellschaften.

Zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde zunächst das durchschnittliche Bruttostundeneinkommens der Arbeitnehmer mit folgender Formel ermittelt: Gesamtvergütung / 52,14 Wochen / Geplante Wochenarbeitszeit am 31. Dezember 2024. Anschließend wurde das Verdienstgefälle gemäß ESRS über folgende Formel berechnet: (Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer - Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der weiblichen Arbeitnehmer) / Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer.

Zur Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde folgende Formel gemäß ESRS angewendet: Gesamtvergütung des höchstbezahlten Arbeitnehmers / Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person).

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Die Vergütungsbestandteile, die dem konzernweiten Personaldatensystem zum Stichtag 31.12. entnommen werden, entsprechen den vertraglichen Zielwerten für das monatliche Fixgehalt sowie für den kurzfristigen und den langfristigen Bonus bei 100% Zielerreichung. Diese Zielwerte sind als Jahresbeträge im Personaldatensystem erfasst. Unterjährige Änderungen der Wochenarbeitszeit sind nicht einbezogen, auch werden diese Beträge nicht um unbezahlte Zeiten, beispielsweise bedingt durch Elternurlaub oder Krankheit, reduziert. Die Vergütungsbestandteile, die nicht im konzernweiten Personaldatensystem enthalten sind, wurden in einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften ermittelt. Auch hier bleiben unterjährige Änderungen der Wochenarbeitszeit unberücksichtigt. Die Vergütung von unterjährigen Eintritten wird auf ein Jahr hochgerechnet.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingereichten Beschwerden in Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, belief sich auf 25 (davon eine begründete/teilweise begründete Beschwerde, 18 unbegründete/nicht aufklärbare Beschwerden und 6 noch laufende Beschwerden).

Die Zahl der zusätzlichen Beschwerden, die über Beschwerdekanaäle oder gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, belief sich auf zwei (davon zwei unbegründet).

Es gab keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden.

Im Berichtsjahr wurde Sartorius nicht rechtskräftig wegen Verstößen gegen das Arbeitsrecht oder die Menschenrechte verurteilt. Darüber hinaus war die Sartorius nicht in einen Fall verwickelt, der von einer nationalen Kontaktstelle der OECD behandelt wurde, und wurde nicht vom Business and Human Rights Resource Center (BHRRC) befragt. Darüber hinaus wurden keine Vorfälle zur Kenntnis gebracht, die eine Missachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beinhalten.

Es wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) festgestellt. Dementsprechend lagen auch in diesem Zusammenhang keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen vor.

Sartorius ist bestrebt, die Bilanz in diesem Bereich aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Schulungen und Richtlinien zu verbessern, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner Arbeitskräfte	2024
Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (Anzahl)	25
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden (Anzahl)	2
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen (EUR)	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (Anzahl)	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte (EUR)	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeitskräfte entsprechen der unter S1-14 festgelegten Definition.
- **Diskriminierung:** Hierbei handelt es sich um arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung, einschließlich Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen. Belästigungen werden als spezifische Form der Diskriminierung ausdrücklich eingeschlossen.
- **Fälle, Beschwerden und Vorfälle:** Gezählt werden ausschließlich Fälle, Beschwerden und Vorfälle, die über die von Sartorius formell eröffneten Meldewege (E-Mail, Whistleblower-Portal, Hotline, persönlich, postalisch und den Meldeweg gemäß der konzernweiten Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) eingehen und für die eine Mitverursachung durch Sartorius und ein Bezug zur Beschäftigung besteht.

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden Fälle wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit gezählt.

Methodik:

Zur Aufstellung der Kennzahl werden die oben genannten Datenquellen manuell aggregiert.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen potenziell negative Auswirkungen mit Blick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten erkannt, die sich potenziell auf das menschliche Wohlbefinden auswirken können.

Um die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten hat Sartorius ein Sorgfaltspflichtensystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes implementiert, welches sich sowohl auf die eigenen Arbeitskräfte als auch auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bezieht. Dieses wird von Sartorius unter S1-1 berichtet.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner legt die grundlegenden Anforderungen und Mindeststandards für gesetzestreu und ethisches Handeln fest. Orientierungspunkt hierfür sind international anerkannte Standards. Hierzu zählen insbesondere die Internationale Charta der Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Verhaltenskodex ist seit 2022 für neue Lieferanten verbindlich und soll auch von bestehenden Lieferanten unterzeichnet werden. Darin ist unter anderem das gemeinsame Verständnis zu guten Arbeitsbedingungen definiert. So müssen Lieferanten ein sicheres Arbeitsumfeld im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen sicherstellen. Außerdem soll ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gewährleistet werden.

Ausdrücklich beinhaltet der Kodex die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Sartorius toleriert keine Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft in seinen eigenen Geschäftsbereichen oder in denen seiner Lieferanten. Arbeitnehmer haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen zu beenden, und es sind keine Zwangsmaßnahmen wie das Einhalten von Pässen oder anderen Identitätsdokumenten erlaubt. Zudem verbietet Sartorius Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung von Kindern in seinen globalen Geschäftstätigkeiten und in seiner Lieferkette. Die Definition von Kinderarbeit basiert auf den Prinzipien des United Nations Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Konzepts im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist die Abteilung Corporate Sourcing.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Sartorius stellt sicher, dass die gesamten Abläufe entlang der Wertschöpfungskette analysiert und gesteuert werden, um Auswirkungen weitgehend zu vermeiden und zu minimieren. Weitere Informationen hierzu sind unter ESRS 2 SBM-2 zu finden.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Das allgemeine menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenverfahren schließt sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Insofern verweist Sartorius bezüglich des allgemeinen Verfahrens zur Verbesserung von negativen Auswirkungen und das Beschwerdemanagement auf seine Angaben unter S1-3.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Der Sartorius Konzern hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen ergriffen, um hohe soziale Standards entlang der gesamten Lieferkette zu unterstützen:

- **Lieferantenbewertungen:** Sartorius analysiert und bewertet seine unmittelbaren Zulieferer ganzheitlich auf Basis ihrer geografischen und branchenspezifischen Tätigkeiten über anerkannte externe Nachhaltigkeitsbewertungsplattformen auf abstrakte Weise. Lieferanten mit einer risikobehafteten abstrakten Bewertung und/ oder Lieferanten von besonderer strategischer und/ oder finanzieller Bedeutung müssen eine nachhaltigkeitsbezogene Selbstauskunft ausfüllen. Diese Form der Risikoanalyse ermöglicht die Überprüfung von Lieferanten auf Basis zur Verfügung gestellter Informationen und Dokumente sowie eines Medienscreenings. Die Bewertung umfasst ein breites Spektrum an nicht-finanziellen Managementsystemen, einschließlich Arbeits- und Menschenrechten, Ethik, nachhaltiger Beschaffung und Umweltauswirkungen. Die erhobenen Ergebnisse/ Ratings werden unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (bspw. Umsatz mit dem betreffenden Zulieferer) gewichtet und in einen gesamtheitlichen Kontext gesetzt. Eine zunehmende Anzahl der Hauptlieferanten konnte im Berichtsjahr auf diese Weise bezüglich ihrer sozialen Standards evaluiert werden.
- **Gezielte Schulungsprogramme:** Falls für einen Lieferanten ein höheres Risiko für Verstöße gegen die Sartorius Standards oder konkrete Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards festgestellt wurden, sieht der interne Prozess eine Zusammenarbeit mit diesem Lieferanten vor, um die Probleme zu lösen. In solchen Fällen werden gezielte Schulungsprogramme gestartet, um das Bewusstsein und die Umsetzung sozialer Standards bei den Lieferanten zu verbessern.
- **Lieferantenaudits:** Wie auch bereits unter S1-4 für die eigenen Arbeitskräfte erwähnt, ist Sartorius PSCI-Mitglied und so werden diese gezielten Nachhaltigkeitsaudits auch in der Lieferkette von Sartorius anlassbezogen für besonders risikobehaftete Lieferanten durchgeführt. Mithilfe dieser Lieferantenaudits werden die Bedingungen vor Ort gezielt überprüft. Aufgrund der Auditergebnisse werden dann individuelle Korrektur- und Präventivmaßnahmen mit dem Lieferanten vereinbart.

Die erwarteten Ergebnisse der festgelegten Maßnahmen mit dem Lieferanten umfassen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der negativen Umweltauswirkungen entlang der Lieferkette, die Reduzierung von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte sowie die Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken. Diese Maßnahmen tragen direkt zur Verwirklichung der sozialen Nachhaltigkeitsziele von Sartorius bei.

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sind kontinuierliche Maßnahmen, die überwacht, dokumentiert und in internen Berichten veröffentlicht werden. Konkrete Maßnahmen gemäß den ESRS-Anforderungen, die klare Ziele und Zeitpläne umfassen, sollen im Jahr 2025 entwickelt werden. Bis dahin wird Sartorius weiterhin bestehende Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung sozialer Standards optimieren und ausbauen.

Die Maßnahmen werden von der zuständigen Abteilung Corporate Sourcing verantwortet und deren Durchführung von Corporate Compliance überwacht. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des gesamten Systems der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zuständig. Dies schließt auch die Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen mit ein.

Um negative Auswirkungen durch die Lieferanten bereits im Vorfeld zu vermeiden, hat Sartorius seine Geschäftspartner vertraglich zur verbindlichen Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet und führt präventive Schulungen durch. Laut Verhaltenskodex sind unmittelbare Zulieferer zudem verpflichtet, für die Einhaltung der Sartorius-Grundsätze bei den Unterlieferanten zu sorgen. Die Kenntnisnahme und Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex ist seit September 2022 auch Teil des verbindlichen Onboarding-Prozesses für neue Lieferanten.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Sartorius stellt gezielt Mittel bereit, darunter finanzielle und personelle Ressourcen, um wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über oben genannte exemplarische Maßnahmen zu managen. Derzeit kann Sartorius allerdings keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist. Sartorius arbeitet jedoch aktiv daran, die Prozesse und Systeme zur Erfassung der Ressourcenzuweisung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, in künftigen Berichtszeiträumen detailliertere Informationen bereitzustellen, die den Nutzern eine fundierte Einschätzung ermöglichen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele definiert. Der Fokus liegt zunächst auf der Weiterentwicklung eines Konzepts und spezifischer Maßnahmen. Im weiteren Verlauf erfolgt eine systematische Erhebung des aktuellen Ist-Zustands anhand relevanter Kennzahlen, um auf diese Basis konkrete Ziele und entsprechende Messgrößen zu erarbeiten. Dieser Prozess wird kontinuierlich vorangetrieben und erfolgt in enger Abstimmung mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden.

Die Wirksamkeit seines Konzepts und seiner Maßnahmen überwacht Sartorius aktuell über regelmäßige Audits, die von einer externen und akkreditierten Organisation gemäß dem PSCI-Standard durchgeführt werden. Die Auditberichte bieten eine Grundlage zur Bewertung und ermöglichen eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Sartorius Konzepte und Maßnahmen.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr hatte das Unternehmen keine Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert, da der Fokus im ersten Schritt auf der Erarbeitung von konzernweiten Zielen liegt.

4. Governance-Informationen

Unternehmenskultur

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur von Sartorius basiert auf den Werten Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude. Diese Werte prägen nicht nur die Zusammenarbeit im Unternehmen, sondern auch die Interaktion mit Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Die Werte bilden somit das Fundament, auf dem das Unternehmen agiert. Ein zentraler Aspekt ist die Förderung von Offenheit und einer „Speak-up-Kultur“, sodass Arbeitnehmer ermutigt werden, proaktiv Ideen zur Verbesserung einzubringen und Bedenken offen anzusprechen.

Der Konzern hat zudem Führungsleitlinien etabliert, die auf den Grundsätzen aktiver Führung, Veränderungsbereitschaft, Leistungsorientierung und Teamarbeit beruhen. Da das Führungsverhalten direkten Einfluss auf die Unternehmenskultur hat, sorgen einheitliche Leitlinien, auf deren Basis Führungskräfte regelmäßig geschult werden, in besonderem Maß für die Förderung einer angemessenen und attraktiven Unternehmenskultur.

Schließlich hat Sartorius mit dem Markenversprechen „Simplifying Progress“ einen zusätzlichen wichtigen Bezugspunkt für die Unternehmenskultur geschaffen, an dem sich alle Arbeitnehmer im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern aber auch bei der Zusammenarbeit im Konzern orientieren können.

Das aktuelle Konzept wird bei Sartorius noch nicht konzernweit koordiniert und überwacht.

Mindestangabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die Implementierung und Kommunikation der Unternehmenswerte ergriffen. Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude sind die Werte, die den Umgang mit Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern bei Sartorius prägen und eine zugewandte und positive Unternehmenskultur entstehen lassen. Die Unternehmenswerte sind für alle Arbeitnehmer über das Intranet einsehbar und werden beim Onboarding neuer Arbeitnehmer vermittelt. Die Unternehmenswerte sollen Orientierung für alle Arbeitnehmer aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen Traditionen, Arbeitsstilen und Sprachen bieten und diese miteinander verbinden. Im Berichtsjahr wurde zudem die Kampagne „In This Together“, welche im Jahr 2023 gestartet wurde, fortgeführt. Über eine Laufzeit von rund drei Jahren spricht die Kampagne neben Kunden auch bestehende und zukünftige Arbeitnehmer als Zielgruppe an.

Die Führungskräfte des Unternehmens sind ein entscheidender Faktor beim Vorleben der Unternehmenskultur und dem Management von negativen Auswirkungen. Über bestehende Führungskräfte-Leitlinien und die im Geschäftsjahr erfolgte, verpflichtende kontinuierliche Schulung der Führungskräfte sollte erneut Bewusstsein für die Unternehmenswerte und Führungskultur von Sartorius geschaffen werden. Die Personalabteilung und das Top-Management fordern außerdem einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern ein, um im Gespräch frühzeitig potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerzufriedenheit zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Dieser Austausch soll auf konti-

nuierlicher Basis erfolgen. Auch über die zweimal jährlich durchgeführten Arbeitnehmerbefragungen erhalten Führungskräfte anonymisierte Auswertungen für ihre Abteilungen, wodurch sie entsprechende Maßnahmen ableiten können.

Alle genannten Maßnahmen zielen darauf ab, die Attraktivität von Sartorius als Arbeitgeber zu steigern.

Kennzahlen und Ziele

Mindestangabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Sartorius verfolgt konzernweit das Ziel, die Weiterempfehlungsbereitschaft von Sartorius als Arbeitgeber durch die Arbeitnehmer zu steigern. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitnehmer das Empfinden der Unternehmenskultur in die Bewertung der Weiterempfehlung miteinbeziehen. So hat der Aufsichtsrat der Sartorius AG dieses Ziel in das Vergütungssystem des Vorstands integriert. Konkret wurde festgelegt, dass der so genannte „Employee Net Promoter Score (ENPS)“ einen jährlichen Wert von durchschnittlich 35 Punkte erreichen soll. Für die Angaben zu vergütungsrelevanten Kennzahlen und Zielen verweist das Unternehmen auf seine Ausführungen unter ESRS 2 GOV-3. Der ENPS ist eine anerkannte Kennzahl im Bereich Personalwesen, wobei Werte über 30 als sehr gute Ergebnisse angesehen werden. Das Ziel wurde vom Aufsichtsrat und damit unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter definiert. Bisher sind keine signifikanten Änderungen der Zielsetzungen oder Parameter erfolgt. Zur Berechnungsmethodik der Kennzahl verweist das Unternehmen auf die nachfolgenden Angaben unter MDR-M.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel eines ENPS von 35 nicht erreicht. Die gedämpfte Geschäftsentwicklung in Kombination mit den notwendigen Effizienzmaßnahmen spiegelt sich in der Entwicklung der Kennzahl wider.

Die Ergebnisse des ENPS werden in Dashboards für Vorstand und Führungskräfte visualisiert. Abweichungen von den Zielwerten werden analysiert.

Die Angabe eines Bezugswerts und Bezugsjahrs zur Messung der Fortschritte sind für Sartorius in diesem Kontext nicht von Bedeutung.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Der ENPS ist eine unternehmensspezifische Kennzahl, anhand derer Sartorius die Wirksamkeit seiner Maßnahmen im Hinblick auf die Unternehmenskultur misst. Sie errechnet sich aus der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitnehmerbefragung und ist eine Punktzahl.

Der ENPS belief sich im Jahresdurchschnitt auf -2,98 Punkte.

Weiterempfehlung von Sartorius als Arbeitgeber	2024
Employee Net Promoter Score (ENPS)	-2,98

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der ENPS ist der Durchschnitt der beiden Werte aus der Arbeitnehmerbefragung im ersten und zweiten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres. Die Werte resultieren aus der Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass Sartorius als Arbeitgeber weiterempfohlen wird. Die Antwortmöglichkeiten reichen von 0 (schlechteste Antwort) bis 10 (beste Antwort). Anschließend wird der Anteil der Arbeitnehmer, die eine 0 bis 6 geantwortet haben von dem Anteil der Arbeitnehmer, die eine 9 oder 10 geantwortet haben, abgezogen und bilden den ENPS. Der Anteil der Arbeitnehmer, die eine 7 oder 8 geantwortet haben, werden nicht mit einbezogen, da diese Werte als neutral eingestuft werden. Damit kann der ENPS von -100 (kein Arbeitnehmer empfiehlt Sartorius als Arbeitgeber) bis 100 (jeder Arbeitnehmer empfiehlt Sartorius als Arbeitgeber) reichen.

Methodik:

Die Arbeitnehmerbefragung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt, welcher die Daten Sartorius anschließend zur Verfügung stellt.

Validierung: Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner vor.